

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 22. Juli 1922

Nummer 16

### Inhaltsverzeichnis:

1. Dennoch Erwerbslosenversicherung? (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
2. Die Gründe der heutigen Krise (Benedikt Kautsky, Wien).
3. Zu den Geschäftsablässen der Großbanken (Dr. Norbert Einstein).
4. Zurück zur Goldwährung! (Julian Vorchardt).
5. Die Nebenproduktengewinnung des Bergbaus und ihre wirtschaftliche Bedeutung
6. Die Grundzüge des Eisenbaues (Viel). [(Steiger Halbiell).
7. Reichsbehörden gegen eine wirtschaftliche Betätigung der Betriebsräte (H. Beck, Berlin).
8. Betriebsräteschulung und verfassungsmäßlicher Einführungsunterricht (G. Ellert, Berlin).
9. Die Wirkung der Gewährung von Stillseld in Berlin (Albert Kohn, Berlin).
10. Kleine wirtschaftliche Nachrichten.

## Dennoch Erwerbslosenversicherung?

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Als vor einigen Monaten das Reichsarbeitsministerium die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zu sich berief, um mit ihnen den Entwurf einer von ihm geplanten Umwandlung der Arbeitslosenfürsorge in eine Erwerbslosenversicherung zu besprechen, war es in erster Linie dem ganz entschiedenen Widerspruch der Vertreter des Afa-Bundes zu verdanken, daß die Vorlage nicht alsbald vor den Reichstag gebracht wurde.

Kunmehr ist aber dennoch, ohne daß inzwischen der Afa-Bund seinen Standpunkt irgendwie revidiert hätte — ein Standpunkt, der von den weitesten Arbeitnehmerkreisen geteilt wird —, eine neue Vorlage an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom Reichsarbeitsministerium gegeben worden. Da aber die Verwirklichung der Absicht des Entwurfs einen ungeheuren, grundsätzlichen Rückschritt bedeuten würde, ist es notwendig, daß alsbald die Diskussion darüber aufgenommen und zu einer deutlichen Stellungnahme der Arbeiterschaft geschritten wird, an der auch die Reichsregierung nicht einfach wird vorübergehen dürfen.

Zum Grundsätzlichen ist es noch einmal notwendig voranzuschicken, daß man in der heutigen Gesellschaftsordnung wohl stets mit Nachdruck von der Pflicht zur Arbeit redet, daß aber die Erfüllung dieser Pflicht innerhalb einer von der Anarchie beherrschten Produktionsweise gar nicht vom Willen des von den Produktionsmitteln getrennten Arbeitenden abhängt. Gehört es doch

zu den Lebenselementen der kapitalistischen Wirtschaft, die Produktion je nach dem Stand der Konjunktur ausdehnen und einschränken zu können; das bedeutet aber die Heranziehung oder Freisetzung von Arbeitskräften, eine Fluktuation also, die keineswegs bestimmt wird vom Willen der Arbeitenden selbst. Es muß darum stets eine gewisse Schar freier Arbeitskräfte vorhanden sein, um dem kapitalistischen Unternehmer die Ausnutzung von Konjunkturen gestatten zu können; nach Ablauf der letzteren wird freilich wieder ein Heer ausgeschieden und erst nach Wiedereinsetzen einer neuen Konjunkturperiode kann von einem Auffaugen dieser Arbeitskräfte in ausgedehntem Maße wieder die Rede sein. Das Vorhandensein dieser stets wechselnden Schar von der Produktion vorübergehend ausgeschiedener Arbeitenden, der sogenannten **industriellen Reservearmee**, ist für die kapitalistische Produktionsweise unerlässlich; daraus muß denn auch logisch folgen, daß das kapitalistische Unternehmertum selbst die Kosten seiner industriellen Reservearmee zu tragen hat. Aber der Staat, in dem wir leben, der wohl die Pflicht zur Arbeit für die Besitzlosen kennt, läßt das Unternehmertum davon frei, für die Kosten der Erhaltung der industriellen Reservearmee aufzukommen. Dagegen sieht der Artikel 163 der Reichsverfassung vor, daß jedem Deutschen das **Recht** auf Arbeit zuerkannt wird und, wenn ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts. Damit ist unzweideutig als öffentliche Pflicht des Staates ausgesprochen, seinerseits für den Lebensunterhalt der Erwerbslosen aufzukommen.

Diesem Prinzip entsprach auch grundsätzlich die bisherige **Einrichtung der Erwerbslosenfürsorge**, die aus Mitteln des Reiches, der Länder und Kommunen bestritten wurde. Damit wurde dem Arbeitnehmer ein Minimum an gesetzlichem Schutz gegenüber der großen Unsicherheit seiner sozialen Existenz gewährleistet; für die Kosten dieses Schutzes hatte die Gemeinschaft aufzukommen. Schon seit 1919 ist die Reichsregierung bemüht, von diesem Grundsatz abzuweichen; wenn sich dies so lange verzögert hat, so ist es im wesentlichen auf die noch immer starke Unstetigkeit und Unruhe in unserer Wirtschaft und den Finanzen zurückzuführen, die jede klare Grundlage einer beabsichtigten Versicherungseinrichtung entzog. Das zeigte sich ja auch in krasser Weise bei all den übrigen Einrichtungen der Sozialversicherung, deren ganzes Gefüge durch die katastrophale Geldentwicklung ins Wanken geraten ist, so daß man bereits bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung zur Einführung des Fürsorgeprinzips unter Zustimmung auch der bürgerlichen Vertreter überzugehen gezwungen war.

Nun wird wohl niemand behaupten wollen, daß wir gegenwärtig in eine Zeit der Stabilisierung eingetreten seien — die allerletzte Entwicklung des Dollarkurses gibt die beste Illustration. Wie will es die Regierung darum vernünftigerweise rechtfertigen, ungeachtet dessen die Erwerbslosenfürsorge abzubauen, um sie durch eine Versicherung zu ersetzen? In ihrer Begründung stützt sich die Regierungsvorlage auf Äußerungen der industriellen Spitzenverbände und der **Zentralarbeitsgemeinschaft**, Organisationen, deren Auffassung für die Millionen der Betroffenen nicht maßgebend sein kann und es auch für die Reichsregierung nicht sein dürfte.

Ferner wird in der Begründung das famose Wort geprägt von den „produktiven Kräften der Wirtschaft“, die diese Lasten am ehesten tragen

könnten, und unter diesen produktiven Kräften der Wirtschaft versteht man Arbeiter wie Unternehmer, deren finanzielle Leistungsfähigkeit somit von einem weisen Befehlgeber gleichmäßig gewertet wird. Zeigt dies schon ein absolutes Hinweggehen über die wirkliche soziale und finanzielle Kraft beider Klassen, so aimet erst die „moralische“ Begründung einen derart konservativen, überlebten Geist, den man selbst bei einer deutschen Regierung heute nicht mehr für möglich halten sollte. Es wird da ausgeführt: Der Fürsorge fehle die Selbstleistung und damit das Verantwortlichkeitsgefühl, sie stehe der „Armenunterstützung“ nahe und bringe eine Verletzung des Selbstgefühls.

Daß man heute noch die Dinge so auf den Kopf stellen kann! Eine Verletzung des Selbstgefühls kann doch höchstens der ganzen besitzlosen Klasse die Tatsache der Herrschaft der Besitzenden bringen. Daran jedoch findet die Regierung nichts Anstößiges; warum sollte des Arbeitenden Selbstgefühl verletzt werden, wenn er an den Staat, der diese Gesellschaftsordnung schützt, den **Rechtsanspruch** stellt, ihm in Zeiten der von ihm ungewollten Erwerbslosigkeit Gesundheit und Leben zu sichern und damit der Gesellschaft wichtige Arbeitskraft zu erhalten? Der Folgen der kapitalistischen „Ordnung“ mögen sich ihre Verteidiger und Ruznießer schämen, nicht aber ihre Opfer, deren Selbstgefühl sich vielmehr in der Richtung geltend macht, eine soziale Ordnung zu beseitigen, die permanent solche Opfer schafft und sich dann anmaßt, ihnen gegenüber noch als Sittenrichter aufzutreten. Solche Ideologie erinnert schon fast an die Anfänge des Kapitalismus in England, da Armut und Bettel unter schwere Gefängnisstrafe gestellt war.

Als letzter wesentlicher Grund wird dann noch ins Feld geführt, daß bei der Fürsorge die Feststellung und Kontrolle der Arbeitswilligkeit nicht ausreichend geregelt sei. Dieser Grund ist so wenig triftig und kann doch sehr wohl überhaupt auch bei der Fürsorge beseitigt werden, die ja nur durch den Arbeitsnachweis ganz allgemein ausgezahlt zu werden brauchte, um so organisch mit der Arbeitsvermittlung verbunden zu werden. Denn für die überwiegende Mehrzahl der Erwerbslosen kann ohne weiteres in Anspruch genommen werden, daß sie selbst alles gerne daransetzen, um wieder in Arbeit zu gelangen, denn wenn auch der Arbeitslohn unzureichend zur nackten Existenz ist, so ist er doch in jedem Falle noch ausreichender als die viel zu mageren Sätze der Unterstützung. Ganz abgesehen von dem quälenden, entnervenden Moment, das dem arbeitgewohnten Menschen die Zeit der Untätigkeit bringt.

Nun gibt es allerdings auch innerhalb der Arbeiterorganisationen Befürworter des Versicherungsprinzips und sonderbarerweise wird von dem Korrespondenzblatt des ADGB dafür ins Feld geführt, daß die Entente einen Druck auf die Reichsregierung ausübe, um die Ersparung dieser Mittel zu erreichen. In der Begründung der Regierungsvorlage ist von diesem Druck mit keinem Wort die Rede. Und da scheint es uns allerdings, daß die Arbeiterschaft noch weniger Ursache hat, sich auf diesen Druck zu berufen oder gar sich ihm zu fügen. Wir wissen nicht, inwieweit ein solcher Druck in der Tat auf die Regierung ausgeübt worden ist. Aber selbst wenn er versucht worden sein sollte, so muß doch auch einmal offen ausgesprochen werden, daß wohl die deutsche Arbeiterschaft sich für Erfüllung des Möglichen in der Reparationsfrage erklärt hat, aber sie kann und wird es in keiner Weise dulden,

daß diese Erfüllung lediglich auf Kosten der arbeitenden Massen geschieht. Wenn wir uns dagegen sträuben, wissen wir uns auch eines Sinnes mit der Arbeiterschaft der Ententeländer, deren Regierungen sich darum hüten werden, durch brutales Vorgehen gegen die Arbeiterschaft Deutschlands in den eigenen Staaten soziale Unruhe zu entfesseln. Bei aller Dokumentierung des guten Willens, der Richtlinie für unsere Außenpolitik sein muß, kann es doch nicht zu einem Zurückweichen aus Angst auf wichtigen sozialen Gebieten führen.

Als letzten Grund führen die Befürworter schließlich noch die Aufbringung der Mittel durch den Staatshaushalt und das hierdurch beschleunigte Arbeiten der Notenpresse an. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß im Jahre 1921 alles in allem nur 2,3 Milliarden Mark an Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt worden sind. Bei dem Hundertmilliarden-Stat kann dies auch dann keine ausschlaggebende Summe sein, wenn etwa in den nächsten Jahren durch die drohende Krise sie sich noch beträchtlich erhöhen sollte. Aber schließlich gilt es nicht nur für diese Ausgabe, sondern für den Staatshaushalt überhaupt, daß durch entsprechende Steuerleistung der Besitzenden der Notenpresse Einhalt geboten und der ständigen Markentwertung entgegengearbeitet werde. An dem Stilllegen der Notenpresse hat die Arbeiterschaft das allergrößte Interesse, aber sie kann es unmöglich durch eigene Opfer erreichen.

Im übrigen waren es gerade die Vertreter der Arbeiterschaft, die mit allem Nachdruck betonten, daß wichtiger als die Unterstützung die Beschaffung von Arbeit sei; ist eine solche Beschaffung angesichts der herrschenden Konjunktur in der Privatindustrie nicht möglich, so sollen in der Form der

### **produktiven Erwerbslosenfürsorge**

von den öffentlichen Körperschaften die Mittel zur Ausführung für die Gesellschaft nützlicher Arbeiten — Ausbau der Wasserkräfte, Kanalbauten, Ausbau der Selbstversorgung staatlicher und kommunaler Betriebe — zur Verfügung gestellt werden. Hat man wirklich das volkswirtschaftliche und erzieherische Interesse im Auge, dann gehe man dazu über, die Fürsorge immer planmäßiger zu einer produktiven auszubauen und so auch der Eigenproduktion des Staates und der Kommunen den besten Antrieb zu geben. Allerdings kann man dann nicht wohl von den Arbeitern und Angestellten verlangen, daß sie ihre Beiträge dazu hergeben sollen, um Bauten, Verkehrswege, öffentliche Einrichtungen u. a. zu errichten, sondern solche Ausgaben müssen wie alle öffentlichen Bedürfnisse nach der Leistungskraft der Staatsbürger verteilt werden. Bei der Arbeitslosenversicherung aber soll der Arbeitgeber keinen Pfennig mehr zahlen wie der versicherungspflichtige Arbeitnehmer. Daß ein solches System mit sozialer Gerechtigkeit auch nicht das geringste mehr zu tun hat, wird wohl niemand bestreiten können, und darum muß sich die Arbeiterschaft gegen eine solche soziale Ungerechtigkeit rechtzeitig zur Wehr setzen.

Von diesem grundsätzlichen Gesichtspunkte aus muß zunächst zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen werden, um ihm als einem sozialen Rückschritt mit Entschiedenheit zu begegnen.

In einem weiteren Artikel werden wir auf den Inhalt des Gesetzes selbst eingehen und auf seine Mängel hinweisen.

## Die Gründe der heutigen Krise

Benedikt Rautsky, Wien

(Fortsetzung)

Wichtig ist vor allem die Stärkung der reinen Kriegsbetriebe, in erster Linie also der Schwerindustrie und der chemischen Industrie. Wie vollzog sich nun diese Umschichtung? Wenn im Frieden die Erweiterung eines Produktionszweiges erfolgte, so konnte dies nur dann geschehen, wenn beschäftigungsloses Kapital vorhanden war. Dies war im Krieg nur in verschwindend geringem Maße der Fall. Der Krieg erzeugte keine neuen Kapitalien. Dieser Satz klingt angesichts der ungeheuren Vermehrung der Kriegsgewinne in einzelnen Industrien und der Ausdehnung ihrer Anlagen sehr merkwürdig. Wenn wir aber die Frage nicht rein privatwirtschaftlich betrachten, sondern auch die volkswirtschaftliche Seite mit untersuchen, so wird uns der Sinn dieser Worte sofort klar.

Wenn eine Gesellschaft leben oder wenn sie gar ihre Arbeitsmöglichkeiten ausdehnen will, so müssen ihre Produkte eine Gestalt annehmen, die für den Konsum geeignet ist. Es müssen also Lebensmittel, Rohstoffe, Maschinen usw. erzeugt werden, die entweder dem persönlichen Konsum der Menschen oder den Zwecken der Produktion (des sogenannten „produktiven Konsums“) zu dienen haben. Im Krieg hingegen wurden viele Produktionsmittel zu gesellschaftlich nutzlosen Arbeiten verwendet. Man förderte Kohle, man stellte Stahl und Eisen her, man fabrizierte Maschinen, man ließ Menschen arbeiten, nicht um eines nützlichen Zweckes willen, sondern um Gewehre und Geschütze, Patronen und Granaten, Kriegsflugzeuge und Unterseeboote herzustellen.

Diese Arbeit war vom Standpunkt der Gesellschaft eine sinnlose. Es flossen wohl den Unternehmern reiche Gewinne und einzelnen Arbeiterkategorien verhältnismäßig hohe Löhne zu, aber sie schufen nicht, wie sonst in der Produktion, selbst die Werte, aus denen die Löhne und Gewinne gezahlt werden konnten, sondern die übrige Gesellschaft mußte arbeiten, um diese Produktion im Gang zu halten und ihre Produkte zu bezahlen. Die Landwirtschaft lieferte diesen Industriezweigen die Lebensmittel, die Privatunternehmungen anderer Betriebszweige stellten die verschiedensten Materialien zur Verfügung, ohne daß sie, wie im Frieden, dafür tatsächliche Werte im Austausch erhielten. Als Zahlender trat letzten Endes in der ganzen Kriegsindustrie der Staat auf und der Staat hatte keine andere Möglichkeit, sich Geld für diese Zahlungen zu beschaffen als dadurch, daß er es aus der übrigen Wirtschaft schöpfte. Der Mechanismus, mit dessen Hilfe der Staat dies tat, ist allerdings ein recht verwickelter und darum sind die eigentlichen Zusammenhänge nicht immer genügend bekannt.

Am deutlichsten ist der Zusammenhang dort, wo der Staat sich die Mittel durch Steuern beschaffte, wie in England. Hier ist es sofort einzusehen, daß das Geld aus der ganzen Wirtschaft aufgetrieben wurde. Die Erhöhung der Einkommensteuer bedeutete eine Beschränkung des Konsums der Unternehmer und lähmte die Ausdehnungsmöglichkeiten ihrer Industrien. Die Textilindustrie wurde beispielsweise gezwungen, einen Teil des Profits an

den Staat abzutreten. Mit diesem Profit hätte sie im Frieden den Kapitalisten das Leben verschönert und ihre Anlagen vergrößert. Jetzt steckte der Staat das Geld in Form von Steuern in seine eigene Tasche und gab es der Munitionsindustrie. Ebenso wurde die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch indirekte Steuern usw. herabgedrückt. Dadurch litt aber nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Industrien, die bis dahin für sie Bedarfsartikel hergestellt hatten. Ihre Geschäfte gingen flau, der Profit wurde geschmälert.

Die meisten anderen Staaten jedoch beschritten einen andern Weg, um sich die Mittel zur Kriegsführung zu beschaffen. Sie sahen von Steuern ab und **druckten Papiergeld**. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob dies direkt geschah oder im Wege der Kriegaanleihen, die jeder durch Belehnung bei Darlehenskassen oder Staatsbanken in Papiergeld umwandeln konnte. Die **vermehrte Ausgabe von Papiergeld wirkte wie eine indirekte Steuer**, und zwar ist sie in ihrem Umfang wohl die größte und zugleich die härteste Form dieser Steuer. Die Wirkung war aber auch hier die, daß der Staat dieses Geld ebenso zur Vergrößerung der Kriegsindustrie und für andere Kriegszwecke verwendete wie das durch direkte Steuern aufgebrachte.

Mit diesen Mitteln trat der Staat nun als Käufer bestimmter Produkte auf. Die natürliche Wirkung war, daß die **Preise dieser Artikel zu steigen** begannen. Es wuchs demnach der Profit in diesen Industriezweigen, während er in anderen gleich blieb oder gar sank. Es trat nun hier die gleiche Wirkung ein, wie wir sie oben geschildert haben. Jeder, der es konnte, versuchte sein Kapital aus diesen benachteiligten Industriezweigen herauszuziehen und es in den Kriegsindustrien anzulegen. Dies war möglich, ohne daß neues Kapital geschaffen werden mußte. Wir haben vorhin gezeigt, wie durch die Zerreißung der Handelsbeziehungen ganze Industrien lahmgelegt wurden. Die deutsche Textilindustrie konnte keine Baumwolle mehr beziehen, die englische Marmeladeindustrie war in Zudernot; alle diese Betriebe wurden stillgelegt oder zumindest eingeschränkt. Wenn sie ihre Rohstoffe aufgearbeitet und die damit hergestellten Fabrikate verkauft hatten, flossen ihnen Mittel zu, die sie in der Produktion nicht mehr anlegen konnten. Statt nun von neuem Rohmaterialien zu kaufen, verwendeten die Industriellen das erlöste Geld dazu, sich entweder Aktien der Rüstungsbetriebe zu beschaffen oder ihre eigenen Fabriken in Kriegsbetriebe umzuwandeln.

In derselben Richtung wirkte noch ein zweiter Faktor. Im Laufe der Produktion nützen sich die verwendeten Maschinen ab. Der Kapitalist häuft in der Form von **Abschreibungen** die Mittel auf, um sich **neue Maschinen zu kaufen**. Da im Krieg die Produktion vieler Industriezweige eingestellt oder eingeschränkt wurde, war es nicht nötig, neue Maschinen anzuschaffen. Aber wenn Industrielle solche Neuanschaffungen vornehmen wollten, waren sie häufig dazu nicht in der Lage, weil die Maschinenfabriken andere Lieferanten aus der Rüstungsindustrie vorzogen und sich auf Kriegsbedarf umgestellt hatten. So wurde also auch das Geld, das sonst zur Beschaffung neuer Maschinen verwendet worden wäre, für die Zwecke der Rüstungsindustrie frei.

Die Ausdehnung der Kriegsindustrien ist also nicht auf die Schöpfung neuer Kapitalien zurückzuführen, sondern es ist das Wachsen einiger Zweige auf Kosten anderer. Durch die Einschränkung der Produktion in diesen

andern Zweigen vollzog sich jedoch bald ein völliger Wandel in der Preisbildung. Die Versorgung mit diesen Artikeln wurde knapp, während ein wenn auch gesunkener Bedarf der Bevölkerung unverändert fortbestand. Infolgedessen begannen auch die Preise dieser Produkte zu steigen, bis die Preiserhöhungen für alle Waren das Normale wurden.\*

Diese Tendenz zur Preissteigerung wurde durch den Druck immer neuer Banknoten naturgemäß noch verstärkt. Der Staat schuf durch die neuen Noten stets „zusätzliche Kaufkraft“, d. h. er trat ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage als ständiger Käufer auf. Da aber dieses Kaufbegehren die Preise immer weiter steigerte, so wurde auch die Schaffung immer größerer Notenmengen notwendig. Diese wiederum vergrößerten die Nachfrage und steigerten auf diese Weise von neuem die Preise. Das Ganze wuchs sich zu einem fehlerhaften Kreislauf aus, indem jede Preiserhöhung den Druck neuer Noten und jede Notenvermehrung eine Preiserhöhung zur Folge hatte.

Man sieht, wie hier nebenbei bemerkt werden kann, daß die Phrase, die Lohnerhöhungen der Arbeiterschaft während des Krieges seien an der Teuerung schuld, ganz haltlos ist. Die Teuerung ist sehr gut ohne Einbeziehung der Arbeitslöhne zu erklären und wer heute rückblickend die Entwicklung der Preise und Löhne während des Krieges betrachtet, wird zugeben müssen, daß die Preiserhöhungen viel früher als die Lohnerhöhungen stattgefunden haben.

Die Schaffung immer neuer Papiergeldmassen rief den Anschein einer guten Konjunktur hervor und wälzte die Lasten der Kriegführung fast völlig auf die Schultern der unteren Schichten der Bevölkerung. Am schlimmsten waren die Festbesoldeten daran, deren Einkommen nicht zu steigern war und durch die Geldentwertung eigentlich vernichtet wurde. Aber auch der Arbeitslohn unterliegt sehr stark dem Trägheitsgesetz und hat ein kräftiges Beharrungsvermögen. Er vermochte sich ebenfalls der Teuerung nur unvollkommen anzupassen. So brachte der Krieg eine Umschichtung des Einkommens in der Gesellschaft mit sich. Er proletarisierte breite Schichten des bisherigen Mittelstands und drückte die Lebenshaltung der Arbeiterschaft herab; auf der andern Seite wuchs das Einkommen und Vermögen aller, die mit Kriegslieferungen zu tun hatten, auf Kosten der übrigen Bevölkerung. Auch diese Reichstumsvermehrung ist also nur eine scheinbare; sie entspringt ebenso wenig der Schöpfung neuen Wertes wie die Ausdehnung der Kriegsindustrie. Die neuen Reichen, wie man sie in Frankreich höflich bezeichnet, die Schieber, wie man auf Deutsch etwas gröber sagt, sind also direkt als Vampyre anzusehen, die sich am Blut der übrigen Bevölkerungsschichten gemästet haben.

Die Deckung der Kriegskosten durch Steuern hatte den Vorteil, daß der Bevölkerung nicht der Schein neugeschaffenen Reichtums vorgetäuscht wurde, sondern daß sie die Not des Krieges in aller Schwere zu fühlen bekam. Es ist kein Zufall, daß die deutsche Industrie, der reiche Kriegsgewinne in den Schoß fielen, viel unerbittlicher auf ihrem Siegfrieden bestand als die englische, deren Profite der Staat zum großen Teil wegsteuerte.

Wenn wir zum Schluß noch einmal kurz zusammenfassen, welches die Wirkungen des Krieges auf die Weltwirtschaft waren, so können wir sagen,

\* Wir sehen bei der ganzen Entwicklung absichtlich von den rein militärischen Einwirkungen wie der Einziehung vieler Arbeiter zum Heeresdienst ab.

daß durch die Unterbindung des Handelsverkehrs eine ganze Reihe von Staaten dazu gezwungen wurden, sich **neue Industrien selbst zu schaffen**, die sie im Frieden nicht besaßen und die sie auch ohne Not nicht ins Leben gerufen hätten. Innerhalb der Staaten, oder besser gesagt der Staatengruppen, vollzog sich eine **starke Verschiebung des Kapitals aus den Friedens- in die Kriegsindustrien**, in der Hauptsache also in die **Schwereisenindustrie**. Diese Entwicklung mußte natürlich die **Gleichgewichtsverhältnisse in der Produktion schwer beeinträchtigen**. Dazu kam, daß durch die Art der Kriegsfinanzierung in den meisten Staaten eine **Umgestaltung der Einkommensverhältnisse** Platz griff, die natürlich den Konsum beeinflusste und eine ganze Reihe von **Luxusindustrien** in den Zeiten der bittersten Not entstehen ließ. Bekrönt wurde das Ganze durch die **Verwirrung und Zerrüttung der Geld- und Währungsverhältnisse**, die die Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs noch erschweren mußte.

Die Herausbildung dieser Umstände dauerte eine geraume Zeit, weil, wie erst im Krieg offenbar wurde, die von der Gesellschaft aufgehäuften Schätze und Reichtümer ungeheuer groß waren, so daß die kriegführenden Staaten jahrelang davon zehren konnten, und weil die Lebenskraft der Wirtschaft eine viel größere war, als man bisher angenommen hatte. Dennoch war der Zusammenbruch nicht aufzuhalten, sondern nur hinauszuschieben. Als im November 1918 in Deutschland und Österreich die Revolution ausbrach, da war dies nicht nur eine Folge des militärischen, sondern noch mehr des völligen wirtschaftlichen Zusammenbruchs.

Nun hieß es, die **Weltwirtschaft wieder aufzubauen**. Wir wollen in einem folgenden Artikel untersuchen, auf welchem Wege dies geschah und welchen Gesetzen und Einflüssen diese Entwicklung unterlag und heute noch unterliegt.

:::

:::

:::

## Zu den Geschäftsabschlüssen der Großbanken

Dr. Robert Einstein

### II.

Das Auslandsgeschäft der Großbanken hat einen mächtigen Aufschwung genommen. Es wird behauptet, daß lediglich aus diesem Grunde die Kapitalserhöhungen der Banken vorgenommen würden. Mit ihnen sollen eigentlich nicht neue Geldmittel beschafft werden, sondern dem Ausland gegenüber sollen größere Garantien gegeben werden. Ganz allgemein muß auffallen, wie wenig die **Devisengeschäfte** in den Geschäftsberichten besprochen werden. Wenn man weiß, daß beispielsweise der Zusammenbruch der Pfälzischen Bank als Folge mißglückter Devisenspekulationen auch bei den Berliner Großbanken schwere Sorgen verursachte, dann muß man sich darüber wundern, wie man hierüber zur Tagesordnung übergeht. Man bezeichnet in den Gewinn- und Verlustrechnungen nirgends ausdrücklich Devisengewinne bzw. -verluste. Diese Gewinne sind wahrscheinlich als Rücklagen gebucht. Solange die Großbanken sich so stark mit Devisenspekulationen befassen, ist es schon aus Rücksicht für die Kreditbeschaffung für die Privatindustrie durchaus notwendig, daß sich die Großbanken ausdrücklich Rücklagen für ihre ver-



unglückten Devisenspekulationen schaffen. Aber warum bezeichnet man diese nicht ganz klar als solche?

Die Gewinnpolitik ist sehr vorsichtig. Man hat das Gefühl, als ob nur ein Minimum des Gewinns als solcher angeführt würde. Vielleicht zeigt das, daß die Bankdirektoren mit einem Umschwung der Konjunktur rechnen und sich große Reserven sichern wollen. Wenn man die Gewinne der acht Großbanken feststellt:

	Bruttogewinn		Reingewinn	
		in Millionen Mark		
	1920	1921	1920	1921
Deutsche Bank . . . . .	713	1159	185	292
Disconto-Gesellschaft . . . .	404	679	160	228
Commerz- und Privatbank . . .	210	453	67	99
Dresdner Bank . . . . .	423	835	144	207
Darmstädter Bank . . . . .	264	578	58,5	90
Nationalbank . . . . .	112	287	47	79
Mitteldeutsche Kreditbank . . .	74	150	17	34
Berl. Handels-Gesellschaft . . .	78	152	37	62

so sieht man, welch geringen Prozentsatz die Gewinne gegenüber dem Umsatz ausweisen.

Das **Eigenkapital** der Banken hat im Laufe des Jahres 1921 durch eine Reihe von Kapitalerhöhungen eine Steigerung um etwa 2 Milliarden Mark erfahren. Sie wird sicherlich im Laufe des Jahres noch anhalten. Die Deutsche Bank hat sich eine Fortsetzung dieser Entwicklung gesichert schon durch die Fusion mit der Deutschen Petroleum-A.-G. (siehe „Volkswirtsch. Blätter“ Nr. 236). Die Disconto-Gesellschaft hat eine starke Kapitalvermehrung vorgenommen und ganz allgemein wird die Vermehrung des Eigenkapitals durch die hohe Dotierung der offenen Reserven aus den Gewinnen von 1921 gewährleistet. Es ist sicher bei allen Großbanken die Erkenntnis vorhanden, daß sie alles tun müssen, um das Kreditbedürfnis der Industrie und des Handels zu befriedigen. Da von dieser Kreditfähigkeit wirtschaftlich ungeheuer viel abhängt, ist es nicht verwunderlich, daß die Öffentlichkeit sich Gedanken darüber macht, wie weit die Banken künftighin in der Lage sein werden, das beim Fortschreiten der Geldentwertung und der Politik des Industriekapitals gegenüber dem Handel gesteigerte Kapitalbedürfnis noch weiter zu befriedigen. Deshalb ist die Besorgnis, ob das Eigenkapital der Banken ausreicht, berechtigt.

Mit dieser Frage hat sich **Schwarzschild** im „Tagebuch“ eingehend befaßt. Er tut das durch eine Gegenüberstellung der wesentlichen Abschlußposten aus der Bilanz der **Deutschen Bank** vom Jahre 1913 und 1921 und er kommt dabei zu einigen wesentlichen Unterscheidungen.

	1913	1921	Veränderung	Bemerkungen
	(Millionen)		in Prozent	
<b>Eigenkapital:</b>				
Aktienkapital . . . . .	200	400	+ 100 %	Reserven in % des Akt.-Kap. 1913: 55 %; 1921: 112,5 %
Reserven . . . . .	110	450	+ 309 %	
<b>Zusammen</b>	<b>330</b>	<b>850</b>	<b>+ 160 %</b>	
<b>Verbindlichkeiten:</b>				
Akzpte, Schecks . . . . .	299	218	+ 27 %	Verbindlichkeit in Prozent des Eigenkapitals 1913: 600 %; 1921: 4569 %
Fremde Gelder . . . . .	1680	88617	+ 2200 %	
<b>Zusammen</b>	<b>1979</b>	<b>88835</b>	<b>+ 1862 %</b>	

## Aktiva:

Bar- und Bankguthaben . . . . .	189	5842	+2700%	} Flüssige Aktiva in Prozent der Verbindlichkeit (Liquidität): 1918: 71 %; 1921: 79,7 % Wechsel in Prozent der fremden Gelder: 1918: 88 %; 1921: 68 %
Wechsel, Schatzanweisungen . . . . .	639	24244	+3700%	
Schatzanweisungen, verzinsl. . . . .	110	33	- 70%	
Effekten . . . . .	51	124	+ 143%	
Reports, Lombards . . . . .	233	302	+ 30%	
Warenvorschüsse . . . . .	217	1022	+ 370%	} Debitoren in Proz. d. Eigenkap. 1918: 198 %; 1921: 1020 % Beteilig. in Proz. d. Eigenkap.: 1918: 41 %; 1921: 29 %
Summe der flüssigen Aktiven	1439	31067	+2055%	
Debitoren . . . . .	638	8679	+1262%	
Beteiligungen usw. . . . .	136	219	+ 61%	

Kapital und Reserven spielen heute keine Rolle mehr. Während die „Passiven“ beinahe 20mal so hoch sind, beträgt ihre Erhöhung nur ungefähr das 2½fache des letzten Friedensstandes. Und um das direkte Verhältnis zwischen Passiven und Eigenkapital zu bezeichnen: die Passiven sind in 1913 6mal, in 1921 25mal so hoch wie das Eigenkapital. Schwarzschild macht darauf aufmerksam, daß fremde Gelder mit der Geldentwertung gewachsen sind, ebenso auch die von der Bank in Anspruch genommenen Kredite. Aber was ihm nach seiner Gegenüberstellung auffällt, ist der Rückgang aller Positionen, die sich auf die wirtschaftsbelebenden Finanzierungsfunktionen des Bankinstituts beziehen. Die Finanzierungstätigkeit für das Reich hat zugenommen, aber die Mittel, die der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sind weit knapper geworden als in Friedenszeit. Und er kommt zu dem Ergebnis, daß die Deutsche Bank früher mit 65 Prozent ihres Kapitals und ihrer Einlagen der produktiven Wirtschaft diente und heute nur mit 25 Prozent. Schwarzschild versucht, das nicht nur für die Deutsche Bank zu beweisen, sondern in seiner Methode auch bei einigen andern großen Banken durchzuführen, und kommt so zu einem ähnlichen Ergebnis.

	1913				1921			
	Kapital und Passiven (Mill.)	Bar u. Wechsel usw. (Mill.)	Zur Verfügung (i. % v. Kapital u. Passiv.)		Kapital und Passiven (Mill.)	Bar u. Wechsel usw. (Mill.)	Zur Verfügung (i. % v. Kapital u. Passiv.)	
			f. Bar u. Wechsel	f. andere Zwecke			f. Bar u. Wechsel	f. andere Zwecke
Deutsche Bank . . . . .	2209	928	85 %	65 %	39685	29586	75 %	25 %
Disconto-Gesellsch. . . . .	1196	378	32 %	68 %	22906	14749	64 %	36 %
Dresdner Bank . . . . .	1507	506	33 %	67 %	20364	12052	59 %	41 %
Darmstädter Bank . . . . .	986	285	30 %	70 %	14808	7010	48 %	52 %
Com. u. Privatbank . . . . .	498	138	26 %	74 %	10278	3985	38 %	62 %

Wenn auch die Methode manchmal mehr Annahme als Rechnung verrät und starke Sprünge zu verzeichnen sind, so wird doch auf eine Tatsache hingewiesen, die für die Entwicklung der Banken in ihrem Verhältnis zur Wirtschaft bedeutungsvoll ist. Der Rückgang des Eigenkapitals der Banken ist zwar notorisch, aber die Reserven sind dennoch nicht zu unterschätzen. Von vornherein sind die Banken gegenüber den industriellen Unternehmen im Nachteil, weil bei ihnen die Sachgüter keine so große Rolle spielen. Aber wenn man die Bautätigkeit der Banken in den letzten Jahren verfolgt hat und in den Bilanzen erkennt, wie wenig sie dort austauden und wie niedrig sie zu Buche stehen, so darf man die Reserven der Banken nicht gering schätzen.

Vielleicht aber hat sich zwischen Finanz- und Industriekapital eine Verschiebung vollzogen, die zwar nicht allgemein bezeichnet werden darf, die aber in einer gewissen Tendenz vorhanden ist. Die Großindustrie war zunächst an der Konjunktur der Inflation in viel stärkerem Maße beteiligt als die Banken, obwohl auch die Geldentwertung den Banken durch eine gesteigerte Geschäftstätigkeit ihren Tribut ebenfalls gezollt hat. Jedoch der Wert der Sachgüter, der mit der Geldentwertung ungeheuer gewachsen ist, kam zunächst der Industrie sehr zu statten. Die Banken müssen nach wie vor einen starken Kreditanspruch befriedigen, und gerade in den letzten Wochen kamen Klagen und Warnungen der Bankdirektoren, daß die Banken künftighin diesem starken Kapitalbedarf nicht mehr gewachsen sein könnten.

Aber trotz all dieser Momente: in vielen Fällen hat sich das Industriekapital vom Finanzkapital emanzipiert. Im letzten Jahre sind beträchtliche Neugründungen durch die Großindustrie vorgenommen worden, ohne die Finanzierungstätigkeit der Banken zu beanspruchen. Große Industriegebilde schaffen eigene Finanzierungsgesellschaften, die in vielen Fällen die Inanspruchnahme des Bankkapitals unnötig machen. Der Kapitalausgleich innerhalb der vielen Werke eines Konzerns schaltet die Banken aus. Die Dachgesellschaften der industriellen Großunternehmungen sind zu selbständigen Finanzierungsgesellschaften geworden. Das ist freilich keine allgemeine Tendenz, aber es sind Ansätze einer Entwicklung, die um sich greifen kann. Es ist in diesem Zusammenhang geradezu symptomatisch, daß einerseits große Transaktionen von der Industrie vorgenommen werden, ohne die Banken zu beanspruchen, und daß auf der andern Seite die Deutsche Bank die beträchtlichen Mittel und Reserven einer Industriegesellschaft, der Deutschen Petroleum-A.-G., in sich aufnehmen muß, um den Kreditbedarf der Industrie decken zu können.

Im Zusammenhang mit den ersten Besorgnissen über die geringe Geldflüssigkeit der Banken wird von den Bankdirektoren nach einem glücklichen Ausweg gesucht. In diesem Sinne wird gegenwärtig der **Warenwechsel** empfohlen. Man will den Handelswechsel wieder einführen. Man versucht, eine Propaganda für die Diskontierung von Warenwechseln. Die Gewährung von Buchkrediten durch die Banken hat zu einer sehr starken Belastung der Institute geführt. Man befürchtet bei der gegenwärtigen Verteuerung des Produktionsprozesses und nach einer durch die Geldlage notwendig werdenden Krediteinschränkung eine starke Gefährdung der Wirtschaft. Um eine genügende Liquidität der Banken zu sichern, will man deshalb dem Warenwechsel wieder Beachtung verschaffen.

Der andere Vorschlag ist radikaler und geht auf die **Wiederherstellung des Bankgeheimnisses** und die **Aufhebung des Depotzwanges** hinaus. Diese Propaganda geschieht systematisch und die Gründe, die sie leitet, sind leicht zu durchschauen. Um die Propaganda schmackhaft zu machen, kommt man mit wirtschaftlichen Begründungen. Man sagt, eine sehr große Anzahl der Bankangestellten sei gegenwärtig allein damit beschäftigt, Arbeiten auszuführen, die fiskalischen Rücksichten dienen. Die Zahlen, die dabei genannt werden, sind in der Tat sehr hoch. Aber es ist nicht ohne weiteres nachzuprüfen, was die Banken unter dieser unproduktiven Arbeit verstehen. Handelt es sich bei diesen Arbeiten für den Fiskus auch um die Buchung

des Effektenstempels, des Schlußnotenstempels usw., oder nur um Einreichung von Listen für die Steuerbehörde über die Vermögenslage bzw. Finanztransaktionen der Kunden? Wenn die Banken, wie es im Geschäftsbericht der Deutschen Bank heißt, diese Belastung „um so drückender empfinden, als die geforderten Anzeigen, Nachweise und Auskünfte wenigstens bis weit in das Berichtsjahr hinein zum großen Teil sich als unnütz erweisen, weil das bei den Behörden gesammelte Material einen Umfang annehme, daß es dort überhaupt nicht mehr ordnungsmäßig verarbeitet werden könnte,“ so ist die Folge für uns nicht eine Einstellung dieser Arbeit, sondern ein kräftiger Hinweis darauf, daß diese Arbeiten künftighin von den Finanzämtern stärker betrieben werden müssen. Im Zeitalter rücksichtsloser Steuerhinterziehung haben derartige Bestimmungen schon allein dadurch einen Wert, daß sie in Geltung sind. Und wenn die Finanzämter vorläufig nicht in der Lage sind, ein Depot nach dem andern zu prüfen, so sind sie auf alle Fälle in der Lage, Stichproben zu machen. Je mehr allerdings die Bürokratie der Finanzämter selbst von einer Scheu gegen die Verfolgung der Steuerscheu behaftet ist, um so geringer sind die Ergebnisse.

Es wird aber noch ein anderer Grund angeführt, um das Bankgeheimnis und den Depotzwang zu bekämpfen. Indem man auf die Wichtigkeit der Geldflüssigkeit hinweist, beklagt man, daß ungeheure Bestände von Reichsbanknoten versteckt und besonders auf dem Lande aufgespeichert wurden. Das sei eine Folge der Aufhebung des Bankgeheimnisses. Man will damit auch darauf hinweisen, daß das Verstecken von Banknoten zu einer neuen Tätigkeit der Notenpresse führe, damit die Inflation vermehre und eine neue Entwertung unseres Geldes im Auslande begünstige. Diese Gefahr wird zweifellos übertrieben. In den letzten Jahren sind diese versteckten Reichsbanknoten (vor allem auf dem Lande) schon sehr stark in Sachgüter verwandelt worden und im übrigen ist es sehr problematisch, ob diese versteckten Reichsbanknoten auch wirklich die Inflation erhöhen. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt sehr richtig: „Solange die Noten gehamstert sind, sind sie im Grunde ein unverzinsliches Darlehen, das die Notenbesitzer gewähren.“

Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses und die Aufhebung des Depotzwanges würden die Steuerscheu ermuntern. Die Vorenthaltung von Werten dem Reiche gegenüber bedeutet aber eine starke Beschäftigung der Notenpresse und einen der entscheidenden Gründe dafür, daß sich für die Arbeiterschaft die Geldentwertung immer mehr als das Zentralproblem der Wirtschaftspolitik herausstellt. Kapitalserhöhungen werden vorgenommen über das notwendige Maß. Neugründungen mit starkem Kapitalanspruch entstehen ohne zwingende Notwendigkeit. Es gibt andere Mittel, um die Geldflüssigkeit der Banken zu gewährleisten. Maßnahmen, die nur die Steuerscheu begünstigen, sind denkbar ungeeignet.

Die veröffentlichten Bankbilanzen enthalten viele Ungereimtheiten. Es ist beispielsweise sehr interessant, daß die Darmstädter Bank und die Nationalbank für Deutschland, die demnächst eine vollständige Fusion eingehen (die aber für das Jahr 1921, also das Berichtsjahr des Geschäftsberichts, noch nicht bestand), merkwürdig ähnliche Zahlen veröffentlichten. Sie erhöhen beide ihre Dividende auf 14 Prozent, weisen beide 50 Millionen an die offenen Rücklagen, geben keine Auskunft über die Gewinne in Effekten und

Konjunktionalen. Und man kann doch wohl nicht annehmen, daß diese Identität auf der Gleichartigkeit des bisherigen Geschäftes beruht.

Das Geschäftsjahr 1921 war ein gutes Jahr für die Banken. Es brachte eine starke Steigerung des Umsatzes und weist astronomische Zahlen auf. Trotz gesteigerter Verwaltungskosten und Steuerlasten sind auch die Roh- und Reingewinnziffern nicht zurückgeblieben. Da, wo das äußerlich in die Erscheinung tritt, muß man gleichzeitig eine beklagenswerte Dürftigkeit der Aufklärung über die Bilanzposten konstatieren.

: : :

: : :

: : :

## Zurück zur Goldwährung!

### Ein geschichtlicher Vergleich

Julian Borchardt

Zwei Umstände sind es vornehmlich, an denen sich die Not der Zeit merktbar und fühlbar macht: die maßlose Steigerung aller Preise und die maßlose Vermehrung des Papiergeldes. Zwischen beiden besteht ja offenbar ein Zusammenhang, denn wir sehen sie seit nunmehr 8 Jahren parallel nebeneinander hergehen. Im gleichen Maße, wie die Teuerung wächst, vermehren sich auch die Papierlappen, und im gleichen Maße mit ihrer Vermehrung sinkt ihr Wert. Jetzt werden schon Scheine von 10 000 Mk. gedruckt, aber dafür kann man knapp soviel kaufen wie vor dem Kriege für 200 Mk., und jeder weiß, daß es in ein paar Monaten vielleicht nur noch halb soviel dafür geben wird.

Dieser Vorgang, daß zugleich mit der Vermehrung des Papiergeldes die Preise steigen, vollzieht sich so deutlich und augenfällig, daß jeder ihn sieht. Folglich ist die Empfindung allgemein, daß eines durch das andere verursacht sein muß. Und da nun die Verteuerung der Waren gewissermaßen „von selbst“ geschieht, indem jeder Verkäufer dazu durch die Verteuerung seiner Einkäufe gezwungen oder wenigstens veranlaßt wird, während die Ausgabe von Papiergeld ein bestimmter Willensakt einzelner Personen war und andauernd weiter ist, die — so meint man wenigstens — jeden Augenblick einen anderen Entschluß fassen können, so gibt die öffentliche Meinung fast ausnahmslos denjenigen recht, welche in der Ausgabe von Papiergeld die Ursache und in der Teuerung der Waren die Wirkung erblicken. Weil die Regierung Papiergeld ausgibt, deshalb steigen die Preise, und je mehr Papiergeld sie ausgibt, desto teurer werden die Waren. So darf man wohl die Ansicht formulieren, welche die allermeisten Menschen sich über den Ursprung und das Wesen der Teuerung gebildet haben.

Daraus ergibt sich denn ganz von selbst das Mittel der Abhilfe. Die „Notenpresse“ ist das Karnickel, das an allem die Schuld trägt, also: Fort mit der Notenpresse! Kein Papiergeld mehr! Zurück zur Goldwährung! So kann man in allen Zeitungen und Zeitschriften lesen; das ist das Thema all der unzähligen Konferenzen, die sich mit dem „Wiederaufbau Europas“ beschäftigen und weiter beschäftigen: Washington, London, Brüssel, Genua, Haag — was war der Inhalt ihrer Besprechungen, soweit sie sich um Wirtschaftsfragen drehten? Erst in Genua hat man wieder so formuliert:

„Die Vorbedingung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas ist, daß jedes Land seine Währung stabilisiert. Alle europäischen Währungen sollen ein und dieselbe Grundlage haben, und zwar das Gold.“\*

Es ist nun nicht die Absicht dieses Aufsatzes, die Falschheit dieser Ansicht, mit der sich die bürgerliche Staats- und Finanzkunst seit bald vier Jahren im Kreise herumdreht und nicht vom Fleck kommen kann, aufzuzeigen und nachzuweisen, daß sie ein beiläufiges Symptom, eine Begleiterscheinung für die Ursache der Krankheit hält und schon deshalb niemals zur Heilung gelangen kann. Diesen Nachweis hat der Verfasser an anderen Stellen wiederholt erbracht und übrigens sollte es für jeden Sozialisten ohne weiteres klar sein, daß nicht Experimente mit dem Gelde uns die Rettung bringen können, sondern nur tief einschneidende Eingriffe in Produktion und Konsum. Hier soll vielmehr eine andere Seite der Frage erörtert werden.

Wer die Dinge so bürgerlich ansieht, daß er das Papiergeld für die Ursache der Teuerung, der Zerrüttung der Staatsfinanzen usw. hält, der kommt dann natürlich leicht auf den Gedanken, daß hier eigentlich nur Waschlappigkeit der verantwortlichen Personen vorliegt. Ein „Fehler“ war es — so kann man selbst in angesehenen Finanzzeitschriften lesen —, daß die Reichsbank 1914 überhaupt mit der Ausgabe von Papiergeld begann. Und ebenso heute. Es gehört im Grunde nur ein frischer, tatfreudiger Entschluß dazu, um die Rotenpresse stillzulegen, aber unter den leitenden Staatsmännern ist keiner, der es wagt. Deshalb brauchen wir einen „starken Mann“, einen Diktator, der, unbekümmert um das Wenn und Aber der Angstlichen, diesen wie so viele andere Knoten mit fester Hand durchhaut.

Diesem Gedankengang begegnet man heute alle Tage. Natürlich nicht gerade mit so deutlichen Worten, man muß zwischen den Zeilen lesen. Und dabei beruft man sich gern auf die Vergangenheit. In der großen französischen Revolution hatte das Papiergeldwüsten ja auch enorme Dimensionen angenommen, den ganzen Staatshaushalt, ja den ganzen Staat drohte es zu verschlingen und zehn Jahre lang hat sich von all den Revolutionsmännern keiner getraut, dem Ungeheuer auf den Leib zu rücken, bis dann endlich der „starke Mann“ kam, Napoleon, der rücksichtslos zugriff und unter der Parole: „Zurück zur Goldwährung“ den Staat rettete und auf ein Jahrhundert hinaus Ordnung in die Staatsfinanzen Frankreichs brachte.

So hat die Legende die damaligen Vorgänge zurechtgeformt und man begreift die Nuzanwendung und damit die Bedeutung für unsere heutige Lage. Deshalb erscheint es angebracht, einmal an der Hand der geschichtlichen Tatsachen nachzuprüfen, was denn damals in Wirklichkeit geschehen ist, welche Rolle Napoleon dabei gespielt hat und was wir etwa für unsere heutige Situation daraus lernen können.

Da muß vor allen Dingen betont werden, daß die Assignaten der französischen Revolution keineswegs mit dem heutigen deutschen Papiergelde auf eine Stufe gestellt werden können. Als man im Jahre 1789 die Assignaten schuf, war das, vom Standpunkt einer kapitalistischen Wirtschaft aus gesehen, durchaus nichts Verfehltes, sondern ein ganz reelles, gesundes Geschäft, denn

\* Dies der Inhalt der Art. 29—32 des sogenannten „Londoner Memorandums“, der von der Finanzkommission in Genua übernommen und als Leitsatz der Bankkonferenz in Haag mit auf den Weg gegeben ist.

sie hatten eine wirkliche Deckung. Der Staat hatte die Landgüter der ausgewanderten Gegenrevolutionäre konfisziert und wollte sie verkaufen. Das ging natürlich nicht so schnell, wie man wohl wünschte, und nun sollten die Assignaten Anweisungen auf den Wert dieser Güter sein, also eine regelrechte Anleihe, für die der Staat anfangs 5 Prozent Zinsen gab und die er aus dem Erlös der Güter zurückzahlen wollte, entweder in der Form, daß die Käufer der Güter mit Assignaten zahlen konnten, oder daß der Staat für das eingenommene Geld eine entsprechende Summe Assignaten zurückkaufen wollte. In beiden Fällen sollten dann die zur Staatskasse zurückgelangten Assignaten verbrannt werden. Vom Standpunkt einer kapitalistischen Staatsverwaltung ist das eine durchaus ehrliche und vernünftige Finanzoperation. Die guten Vorsätze wurden freilich nachher nicht befolgt; man hob später die Verzinsung auf und für die verbrannten Assignaten gab man stets weit größere Mengen neue aus in immer kleineren Scheinen, die überdies jedermann an Geldesstatt anzunehmen verpflichtet war. (Ursprünglich hatten sie keinen Zwangskurs gehabt, niemand außer den Staatskassen brauchte sie zu nehmen.) Aber das kann nichts an der Tatsache ändern, daß bis zum letzten Tage ihres Bestehens etwas Reales, ein wirkliches Staatseigentum da war, das für sie haftete, nämlich die Güter. Das heutige deutsche Papiergeld dagegen hing vom ersten Tage an in der Luft. Als am 23. Juli 1914 die Reichsbank mit der Ausgabe ihrer Kriegsnote begann, waren bereits rund 1900 Millionen Mark Banknoten im Umlauf, während rund 1500 Millionen Mark Bargeld sich im Besitz der Bank befanden (darunter 1250 Millionen in Gold). Für normale Zeiten eine ausreichende Deckung. Aber selbst wenn man das auch für den Krieg in seinem Beginn als genügend zugeben will, so hatten doch schon die 2000 Millionen Mark neuer Banknoten, die in den ersten 14 Tagen ausgegeben wurden, **nicht einen Pfennig Deckung**, und dabei ist es geblieben. So sehr sich die Reichsbank während des Krieges bemühte, ihren Goldschatz zu erhöhen, so gelang es ihr doch während der ganzen Jahre nicht, ihn auf mehr als ungefähr 2500 Millionen Mark zu bringen. Die Papierflut dagegen wuchs unaufhörlich. Am Ende des Krieges, im September 1918, liefen für rund 17 500 Millionen Mark Papierscheine um. Und heute? Ende April 1922 war der Metallschatz auf 1000 Millionen Mark gesunken, die umlaufende Papiermenge auf über 140 000 000 Millionen gestiegen. Von den französischen Assignaten dagegen sind im ganzen nicht mehr als etwa 45 Milliarden Franken ausgegeben worden, so daß, nach Abzug der verbrannten, kaum jemals mehr als vielleicht 35 Milliarden im Umlauf gewesen sein können. Es ist aber ganz etwas anderes, 35 Milliarden Franken aus dem Verkehr zu ziehen, für die eine tatsächliche Deckung existiert, die nur nicht sofort zu Geld gemacht werden kann, als die gleiche Operation mit 140 Milliarden Mark vorzunehmen, die ohne jeden wirklichen Wert in der Luft schweben.

Sehen wir nun zu, wie die diversen französischen Regierungen diese ihre viel leichtere Aufgabe gelöst haben, so ist es zunächst gar nicht wahr, daß Napoleon den Anfang gemacht hätte. Dieses „Verdienst“ gebührt vielmehr dem sogenannten **Direktorium**, das im Oktober 1795 an die Regierung kam. Damals hatten die Assignaten im wirklichen Verkehr nicht einmal mehr 1 Prozent ihres aufgedruckten Wertes: ein Schein, der auf 100 Franken

lautete, wurde nur noch für 87 Centimes in Zahlung genommen. Es ging aber dem Direktorium wie jeder anderen Regierung vor ihm: die täglichen Ausgaben beliefen sich auf 50 Millionen in Papier und 125 000 Franken in bar. Regelmäßige Einnahmen waren so gut wie nicht vorhanden. Da ließ denn die neue Regierung noch viel mehr Assignaten drucken. 800 Arbeiter wurden damit beschäftigt und ganze Papiersfabriken angekauft. Und doch kam man mit dem massenhaften Druck noch nicht einmal dem täglichen Bedarf nach. „80 bis 90 Millionen brauche ich jeden Tag und nur 60 bis 70 Millionen werden gedruckt“, klagte der neue Finanzminister. In vier Monaten war der Wert der Assignaten auf  $\frac{1}{4}$  Prozent gesunken; nur noch für 25 bis 30 Centimes wurde ein 100-Frankenschein in Zahlung genommen. Da, im Februar 1796, verfiel das Direktorium auf die geniale Idee, die Assignaten „abzuschaffen“. Eine Verordnung erschien, welche den weiteren Druck von Assignaten verbot; um den Bluff zu vervollständigen, wurde die Notenpresse auf öffentlichem Platze zu Paris feierlich zerbrochen und vernichtet. Die noch im Umlauf befindlichen Assignaten aber — das war das Haupt- und Glanzstück dieses Spektakulums — sollten vom Staate eingelöst werden, und zwar sollte er  $3\frac{1}{2}$ mal soviel dafür zahlen, als sie in Wirklichkeit wert waren. Das geschah denn auch, aber natürlich nicht in Gold oder Silber, denn das hatte der Staat ja nicht, sondern in einem neuen Papiergeld, das man zur Abwechslung „Mandaten“ nannte. Dieser blöde Bluff konnte natürlich nicht viel helfen. Schon am ersten Tage ihres Daseins sanken die Mandaten auf 18 Prozent ihres Nennwerts, nach wenigen Monaten waren sie auf 5 Prozent gesunken und nach Jahresfrist waren sie genau so wertlos geworden wie die Assignaten. Da erließ denn das Direktorium im Februar 1797 ein Gesetz, welches alles noch umlaufende Papiergeld für ungültig erklärte.

Es ist jetzt nötig, auf einen weiteren wesentlichen Unterschied der damaligen Zeit gegen die heutige hinzuweisen. Während des ganzen Verlaufs der französischen Revolution hat es stets **Metallgeld gegeben**. In den ersten Jahren wurde es versteckt, aber je tiefer die Assignaten im Werte sanken, desto mehr kam es wieder zum Vorschein, insbesondere seit dem Herbst 1795. Als im Herbst 1797 das Papiergeld „abgeschafft“ wurde, gab es im allgemeinen Verkehr bereits wieder genug Metallgeld. **Nur der Staat hatte keins** und insolgedessen auch nicht die vielen, die vom Staat bezahlt wurden, seine Arbeiter, Beamten und Rentner. Auch dies wieder hatte im damaligen Frankreich eine ganz andere Bedeutung als im heutigen Deutschland, denn schon damals war die Sitte der „Leibrenten“ und ähnliche Einrichtungen in Frankreich weit verbreitet; das bedeutet, Leute mit mäßigem Vermögen traten ihren ganzen Besitz dem Staat ab gegen den Bezug einer lebenslänglichen Jahresrente. Dazu kamen die pensionierten Beamten. Es waren also sehr viele Menschen, die mit ihrer ganzen Existenz von den Zahlungen abhingen, die sie vom Staat erhielten. Auch die Lieferanten rechneten dazu, die dem Staat Waren verkauften oder in den vorangegangenen Jahren verkauft hatten. Enorme Verbindlichkeiten lasteten auf dem Staat. Nun hatte er selbst das Papiergeld „abgeschafft“, Assignaten und Mandaten durfte er nicht zahlen. Was tat er? Er half sich erstens mit einem **Riesenbetrug** und zweitens mit allerlei Schuldscheinen, Zahlungsversprechen anstatt Zahlungen, kurz mit **neuen Papierzetteln**.



Im September 1797 wurde ein Gesetz erlassen, welches anordnete, daß zwei Drittel der öffentlichen Schuld zurückgezahlt werden sollten, und zwar ohne jede Ausnahme. Das wäre selbst dann unreaell gewesen, wenn die Rückzahlung in Gold erfolgt wäre. Denn die unzähligen kleinen Leute, die ihr Vermögen dem Staat gegen eine Leibrente anvertraut hatten, wollten es ja nicht wieder haben; sie konnten ja damit nichts anfangen, sondern was sie brauchten, war ihre Rente. Nun aber erhielten sie nicht einmal Gold, sondern wertlose Papierseken, sogenannte „ $\frac{2}{3}$ -Scheine“, also eigentlich nur eine Bescheinigung darüber, daß ihnen der Staat immer noch zwei Drittel ihres Vermögens schuldig sei. Und für dieses Stück Papier entzog ihnen der Staat zwei Drittel ihrer Renten. Für das restliche Drittel aber erhielten sie wiederum nichts als Anweisungen, sogar von zweierlei Art. Ein Jahr vorher, im September 1796, hatte man nämlich eine Berechnung aufgestellt, wonach es möglich sei, daß der Staat ein Viertel seiner Verbindlichkeiten in Bargeld erfülle; und ein Gesetz befahl ihm, dies zu tun. Was war die Folge? Bargeld bekamen die Staatsgläubiger nicht zu sehen, sondern zwei Sorten Scheine; die einen hießen „ $\frac{3}{4}$ -Scheine“, die andern „ $\frac{1}{4}$ -Scheine“. Dazu kamen dann die „Requisitionsscheine“, die zum Teil noch von wirklichen Requisitionen aus Krieg und Revolution herrührten, andere Scheine, womit der Staat seine Lieferanten bezahlte usw. Und all das war gleichzeitig im Umlauf und diente denen, die über bares Geld verfügten, zu den unerschämtesten wucherischen Spekulationen. Mußten doch die Staatsrentner und -arbeiter ihre Papiere für ein Butterbrot, manchmal für 5 Prozent ihres Wertes hergeben, um sich das Nötigste zu kaufen. Umgekehrt, bei Steuern, beim Ankauf von Nationalgütern usw. mußte der Staat wenigstens einen Teil seiner eigenen Scheine in Zahlung nehmen. (Schluß folgt)

: : :

: : :

: : :

## Die Nebenproduktengewinnung des Bergbaus und ihre wirtschaftliche Bedeutung

Steiger Halbfell

Der Bergbau wird mehr und mehr die Grundlage ausgedehnter chemischer Fabrikation. Er bietet, ebenso wie Gasanstalten und Hochöfen in ihren Abgasen, in den Abgasen seiner Koksöfen reiches Betätigungsfeld für den Forschungsgeist der Chemiker und wirtschaftlich bedeutende Industrien bauen sich bereits heute auf der Ausbeutung der Abgase auf.

Bei der Betrachtung des Bergbaus hat man es sich angewöhnt, von der Nebenproduktengewinnung vorsichtigerweise nicht zu sprechen. Und doch ist diese infolge ihrer Bedeutung aller Beachtung wert, bildet sie doch das Zünglein an der Wage und ist entscheidend, ob eine ausgebaute Grube (mit Ausnahme der Magerkohlenzechen) mit mehr oder weniger großen Überschüssen arbeitet. Der Wert der Kokskehle richtet sich neben ihrer Verwendbarkeit zur Verkokung nach dem **Prozentsatz der ihr innewohnenden flüchtigen Bestandteile**. Die bei den jetzigen Kohlenpreisen für Kokskehle eingesezten Preise sind zu **niedrig**, was jedoch für den Kohlenhandel kaum praktische Bedeutung hat, da die Kokskehle ja zumeist in eigenen Kokereien verarbeitet wird und daher nur als **Verrechnungspreis** in Frage kommt.

Bedeutung gewinnt derselbe aber bei der Rentabilitätsfeststellung der Bergwerke zur Preisbildung durch die Organe der Kohlenwirtschaft, weil ja nur der Verrechnungspreis in Ansatz kommt und somit für das Bergwerk ein **finanziell ungünstigeres Bild** entsteht. Man kann bei den heutigen Preisen für Nebenprodukte bei einem Durchschnittssatz von 25 Prozent flüchtiger Bestandteile und einer Verarbeitung der Abgase auf schwefelsaures Ammoniak und Kohbenzol mit den bis dahin entfallenden sonstigen Erzeugnissen den Wert der Koksrohle um etwa 80 Mk. höher einschätzen als den jetzt gültigen Koksrohlenpreis.

Daraus ergibt sich, den Durchschnittssatz von etwa 34 Millionen Tonnen Koksrohle im deutschen Bergbau im Jahre 1921 als Grundlage genommen, ein Mehrwert der Koksrohle nach heutigen Preisen um etwa 2,7 Milliarden Mark. Dieser Mehrwert wird also zunächst durch die Verkokung erzeugt.

Der Wert der aus den Abgasen insgesamt erzeugten Produkte ist natürlich bedeutend höher. Ihr volkswirtschaftlicher Wert liegt hauptsächlich darin, daß sie die **Grundlage zu einer Reihe von Industrien** bilden. Auf den Bergwerken des Ruhrgebiets wurden zum Beispiel im Jahre 1920 etwa 40 verschiedene Produkte in den Nebenproduktanlagen hergestellt, unter denen **schwefelsaures Ammoniak** und **gereinigtes Benzol** die hauptsächlichsten bilden. Sie betragen ihrer Menge nach 234 739 und 87 506 Tonnen, was bei den heutigen Preisen für die gleichen Mengen jedes der beiden Produkte je 2,6 Milliarden Inlandspreis ausmacht. Der Auslandspreis für die gleiche Menge Benzol auf Londoner Notierung und Geld, zu heutigen Kursen gerechnet, beträgt etwa 12 Milliarden Mark.

Außer schwefelsaurem Ammoniak und gereinigtem Benzol wurden hergestellt: Natrium-Ammonium-Sulfat, Ammon-Salpeter, Dickteer, Teer, Leichtöl, Mittelöl, Schweröl, Teerpech, Rohnaphtalin, Rohanthrazen, Karbolöl, Karbollaage, Waschöl, Heizöl, Treiböl, Imprägnieröl, Anthrazenöl, Teerfettöl, Stahlwerksteer, Eisenlack, Starrschmiere und sonstige Schmierfette, verschiedene Naphthalinprodukte, Kohbenzol und einige weitere Benzolprodukte, verschiedene Toluolprodukte, Cumaronöle und -Harze, Leuchtgas, Kraftgas, Heizgas usw.

Der Wert der deutschen Ein- und Ausfuhr einiger weniger wichtiger solcher und ähnlicher Produkte, nämlich: Steinkohlenteer, Steinkohlenpech, leichte und schwere Steinkohlenteeröle, Kohlenwasserstoff, Asphaltnaphtal, Steinkohlenteerstoffe, Anilin und Anilinsalze, betrug im März 1922 zum Beispiel 10 Millionen Mark Einfuhr gegenüber 113 Millionen Mark Ausfuhr, also eine recht ansehnliche Aktiva. Der Gesamtwert aller ausgeführten Produkte beträgt natürlich ein Vielfaches hiervon. Ist doch der Wert der im März 1921 ausgeführten Farben und Farbwaren, die größtenteils aus der weiteren Verarbeitung der Nebenprodukte stammen, 911 Millionen Mark. 1913 betrug der Ausfuhrüberschuß aus Teerfarbstoffen 208 Mill. Goldmark.

Die **deutsche Teerfarbenindustrie** beherrschte vor dem Kriege den Weltmarkt, weil deutscher Forschungsgeist die hervorragendsten Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht hatte und trotz aller Gegenarbeit der Ententestaaten erobert sie sich unter schweren Mühen langsam wieder das verlorene Feld. Die **deutschen Rübenfarbstoffe**, welche als Algal-, Indanthron- oder Helindonfarben in den Handel kommen, sind das denkbar Vollkommenste.

Im Anschluß an die **Teerfarbenindustrie** erfolgt die **Gewinnung des Luftstickstoffs**.

Die **Industrie künstlicher Parfüme** bezieht ebenso wie ein großer Teil der **Sprengstoffindustrie** ihre Rohstoffe aus den Nebenprodukten der Verkokung.

Trotz alledem stehen wir auf dem Gebiete der Verarbeitung der flüchtigen Bestandteile der Kohlen erst im Anfangsstadium und dauernd werden neue Stoffe festgestellt und die Möglichkeiten ihrer Ausbeutung und Verwendung nachgewiesen. In den deutschen Kohlenforschungsinstituten arbeiten die bekanntesten und befähigsten Chemiker täglich an diesen Problemen.

Da ist die **Tiefemperaturverkokung**, deren Ausbeutung im Großen bereits begonnen hat, die ungeahnte neue Wege zeigt. Sie geht bei langsamer Temperaturerhöhung bis auf 600 Grad vor sich, während die gewöhnliche Verkokung 1000 und mehr Grad Celsius erfordert. Das Hauptprodukt ist der **Urteer**, der in seiner weiteren Verarbeitung gegenüber dem Steinkohlenteer große Vorteile bietet. Noch nicht restlos gelöst ist die Frage der Verwendung des bei der Tiefemperaturverkokung entfallenden jogen. Halbkoaks, doch scheint die Kohlenstaubfeuerung ein geeigneter Verbraucher desselben zu werden. Weiter weiß man mit den entfallenden Phenolen noch nichts Rechtes anzufangen, wenn man auch schon in der **Phenolnatronlange** ein brauchbares Produkt gefunden hat. Würde man die gleiche Menge Kohlen, welche man heute zur Koksherstellung benutzt, in Tiefemperatur verkokten, so könnte man Deutschland im Erdölverbrauch vom Auslande unabhängig machen.

Die Gewinnung von **Schwefel, Pyridin und einigen Cyanverbindungen** aus den Kokereigasen ist ebenfalls gelungen und harret der technischen Ausnutzung. **Ammoniumbikarbonat**, welches im Gegensatz zu schwefelsaurem Ammoniak keine schädlichen Stoffe enthält (Schwefel), wird als Düngemittel dem schwefelsauren Ammoniak scharfe Konkurrenz machen, weil es außerdem billiger hergestellt werden kann.

Gelingt es, die **Schweröle als Brennstoff für Flugzeugmotoren und ähnliche** verwendbar zu machen, so sind weitere Wege für unsere Wirtschaft geebnet, die mit Vorteil beschritten werden können.

Einen bedeutenden wirtschaftlichen Wert besitzen die **gereinigten Gase**, die zum Teil ja in besonderen Gasanstalten als Hauptprodukt hergestellt werden. Die Verwendung zu Licht- und Heizzwecken ist allgemein bekannt. Schwierigkeiten bietet die Ausnutzung in Kraftmaschinen, weil solche riesige Abmessungen haben müssen und man daher ihrer Wirtschaftlichkeit mit Zweifeln gegenübersteht. Gelingt es jedoch, die technisch vollkommene **Gas-turbine** zu konstruieren, ein Problem, das schon seit langer Zeit aufmerksam beobachtet und studiert wird, so sind grundlegende Veränderungen in der Krafterzeugung zu erwarten und man kann sich denken, daß dann Kesselhäuser und mit ihnen die Kamine von unseren Gruben verschwinden würden.

Wenn nun aber bereits mehrere hundert Stoffe als Einzelglieder der Nebenproduktion der Bergwerke und ähnlicher bekannt sind und teilweise hergestellt und verwendet werden, so sehen wir doch, daß auf diesem Gebiete noch große Arbeit geleistet werden kann und daß mit Hilfe der Chemie der deutsche Bergbau wohl der größte Faktor zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ist.

# Die Grundzüge des Eisenbaues

Von DieI

(Schluß)

## Rechnungsgrundlagen für Eisenkonstruktionen.

Jeder Dimensionierung von Eisenkonstruktionen liegt zugrunde oder sollte doch zugrunde liegen eine genaue statische Berechnung, die je nach den Umständen mehr oder weniger schwierig ist.

Alles Bauwesen wird beherrscht von der Statik, der Lehre vom Gleichgewicht, deren Gegensatz die Dynamik, die Lehre von den bewegenden Kräften ist.

Die im Gleichgewicht befindlichen Kräfte äußern keine dem Auge sichtbaren Wirkungen, sonst wären sie eben nicht im Gleichgewicht. Ihre unsichtbaren Wirkungen, die man rechnungsmäßig festzustellen strebt, äußern sich in den „Beanspruchungen“ der Baustoffe. Alle Kräfte, die in einer Eisenkonstruktion auftreten können, lassen sich letzten Endes in eine der beiden Gruppen einreihen: „Zugkräfte“ (+ = Kräfte) und Druckkräfte (— = Kräfte), die aber nicht immer direkt als solche zu erkennen sind.

Neben den reinen Beanspruchungen durch Zug und Druck kommt sehr häufig die aus beiden zusammengesetzte durch Biegung vor, von der die Beanspruchung auf „Abscherung“ eigentlich nur eine Variante ist. Die im Maschinenbau wichtige Beanspruchung auf „Torsion“ (Verdrehung) scheidet für die Eisenkonstruktion so ziemlich aus. Von der allergrößten Wichtigkeit aber ist die „Ankündigung“.

Aber die Gesetze von Zug, Druck und Biegung herrscht völlige Klarheit. Die Gesetze der Ankündigung sind noch keineswegs befriedigend erforscht.

Die Beanspruchung, die irgendein Bauteil erleidet, darf natürlich nicht soweit gehen, daß sie die „Bruchgrenze“ oder auch nur die „Elastizitätsgrenze“ des betreffenden Materials erreicht. Die erstere ist die Belastung, bei welcher der Baustoff zerbrochen wird, die letztere, bei welcher er bleibende Formveränderungen erleidet, d. h. Formveränderungen, die nach dem Aufhören der sie verursachenden Kraft nicht wieder verschwinden. Aus der Notwendigkeit, dieser gefährlichen Grenze nicht zu nahe zu kommen, ergibt sich der Begriff der „zulässigen Beanspruchung“. Es ist dies die in kg ausgedrückte Beanspruchung für den qcm Querschnitt, bis zu welcher man unbedenklich gehen darf, ohne üble Erscheinungen gewärtigen zu müssen. Die zulässigen Beanspruchungen werden also ausgedrückt in Kilogramm pro Quadratcentimeter oder, wie man kurz schreibt, in kg/qcm. Ihre Werte für die wichtigen Baustoffe sind amtlich festgelegt. Die uns hauptsächlich interessierenden Materialien dürfen nun wie folgt beansprucht werden:

Baustoff	Zug	Druck	Biegung	Abscherung
Walzeisen . . . . .	1200	1200	1200	1200
Nieteisen . . . . .	—	—	—	1000
Guß Eisen . . . . .	—	1000	250	200
Schraubenbolzen . . . . .	800	—	—	1000
Gewöhnliches Ziegelmauerwerk . . . . .	—	bis 7	—	—
Hartbrandsteine in Zementmörtel . . . . .	—	20—30	—	—
Stampfbeton . . . . .	—	10—15	—	—
Guter Baugrund . . . . .	—	3—4	—	—

Überschreitungen dieser Werte sind in gewissem Umfange zulässig, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Die Zahl, welche angibt, um wieviel mal höher die Bruchgrenze liegt wie die zulässige Beanspruchung, heißt die „Sicherheit“. Ist für Walzeisen die Bruchgrenze also etwa 4400 kg/qcm, die zulässige Beanspruchung 1200 kg/qcm, so beträgt die Sicherheit

$$\frac{4400}{1200} = 3,67 \text{ fach.}$$

Bei der Ankündigung wird niemals die auftretende Beanspruchung in kg/qcm errechnet, sondern stets die vorhandene Sicherheit nachgeprüft, welche eine vierfache sein soll.

Für die Berechnung gibt es verschiedene Formeln, von denen aber keine ganz befriedigt. Am weitesten verbreitet und sehr einfach zu handhaben ist die sog. Eulersche Formel. In neuerer Zeit hat auch die Letmajersche Formel steigende Verwendung gefunden. Bis zur endgültigen Klärung des Problems wird man von Fall zu Fall entscheiden müssen, welcher Formel jeweilige Anwendung geboten erscheint.

Die Beanspruchungen, die im Innern der Bauglieder auftreten, werden hervorgerufen durch die äußeren Kräfte, die auf das Bauwerk wirken. Man pflegt wohl einem gewissen Unterschied zu machen zwischen Kräften und Lasten, jedoch ist die Grenze fließend und am Ende sind Kräfte und Lasten doch nur Auswirkungen ein- und derselben Grundkraft, der Gravitation oder Anziehung der Körper. Im einzelnen sind bei Eisenbauten, wie bei allen Gebäuden überhaupt, folgende angreifende Kräfte zu unterscheiden:

### a) Das Eigengewicht.

Das Eigengewicht der Körper ist bekanntlich kein einheitliches. Jedermann weiß, daß Eisen schwerer ist als Holz. Um nun die einzelnen Gewichte gegeneinander ins richtige Verhältnis setzen zu können, bedient man sich des „spezifischen Gewichts“, d. h. der Zahl, die angibt, um wieviel mal schwerer ein bestimmter Stoff ist als eine gleich inhaltsreiche Menge Wasser. Als Einheitsmaß stellt man sich hierbei das Liter oder den Kubikdezimeter vor, auch wohl das Kubikmeter. Jedoch mag man sich ruhig an jedes andere beliebige Maß halten. Die wichtigsten Baustoffe haben nun folgende spezifischen Gewichte:

Walzeisen . . . . .	7,85	} meist gerechnet zu 8.
Blech . . . . .	7,85	
Nieteisen, Schraubeneisen usw. . . . .	7,85	
Guß Eisen . . . . .	7,25	} etwas schwankend, je nach dem verwendeten Gestein. sehr verschieden, je nach der Qualität des Holzes (Mittelwerte).
Gewöhnliches Ziegelmauerwerk . . . . .	1,80	
Harthandziegel in Zement . . . . .	1,80	
Beton . . . . .	2,20	
" aus hartem Gestein mit Eiseneinlagen . . . . .	2,40	
Fichten-Bauholz . . . . .	0,55	}
Kiefern- " . . . . .	0,65	
Eichen- " . . . . .	0,90	

Hiernach ist man in der Lage, das Gewicht des zu untersuchenden Bauteiles mit großer Genauigkeit zu errechnen. Es existieren Tabellen der spezifischen Gewichte aller in der Technik nur einigermaßen vorkommenden Stoffe, aus denen obige Angaben nur einen ganz kurzen Auszug darstellen.

Alle Eigengewichte wirken natürlich, dem Gesetz der Schwere folgend, senkrecht zur Erdoberfläche. Bei kleinen Bauteilen vernachlässigt man wohl das Eigengewicht überhaupt, bei größeren geht dies nicht mehr an. Wo die Grenze zu ziehen ist, bleibt dem jeweiligen Ermessen überlassen.

### b) Nutzlasten.

Die Nutzlasten sind diejenigen Lasten, zu deren Aufnahme das Bauwerk eigentlich errichtet wurde. Beispielsweise wird die Nutzlast einer Eisenbahnbrücke dargestellt durch einen voll belasteten Eisenbahnzug. Im einzelnen hat man hier natürlich mit sehr verschiedenen Werten zu tun. Ferner ist zu unterscheiden zwischen gleichmäßig verteilten Belastungen, ausgedrückt in kg für das qm belasteter Fläche, Streckenlasten, ausgedrückt wie vor, Einzellasten, ausgedrückt in kg, beweglichen Einzellasten oder Gruppen von solchen, ebenfalls in kg ausgedrückt.

Die vier Arten wirken sehr verschieden und sind streng auseinanderzuhalten. Erst die von ihnen hervorgerufenen Stabkräfte oder gar erst die sich ergebenden Materialbeanspruchungen dürfen zueinander addiert oder voneinander subtrahiert werden.

Die baupolizeilichen Vorschriften, die übrigens in Deutschland durchaus nicht einheitlich sind, enthalten die zugrundezulegenden Zahlen. So ist z. B. für Wohnräume mit 250 kg/qm zu rechnen, für Räume, in denen sich zeitweilig viele Menschen versammeln, mit 500 kg/qm.

### c) Zeitweilige Belastungen.

Hier kommt vor allen Dingen unter unseren heimischen Verhältnissen der Schnee in Frage, unter Umständen auch Eisbehang u. dergl. Man rechnet für das deutsche Klima mit einer größten Schneehöhe von 60 cm, was einer Belastung von 75 kg/qm der Grundrißfläche entspricht. (Zu beachten: Der Schnee liegt meist nicht auf wagrechten Flächen, sondern auf geneigten Dächern.) Dabei ist noch auf die Möglichkeit der Verwehung des Schnees Rücksicht zu nehmen.

Dieser Wert darf als sehr vorsichtig angesehen werden. In Wirklichkeit gehören Schneefälle von 60 cm Mächtigkeit in den meisten Gegenden Deutschlands zu den unerhörten Erscheinungen, deren theoretische Möglichkeit freilich nicht geleugnet werden kann.

#### d) Sonstige zufällige Belastungen.

Solche treten bei industriellen Anlagen häufig auf, indem sich auf Dächern, Plattformen und anderen Bauteilen oft ganz erhebliche Mengen von Ruß, mineralischem oder metallischem Staub ansammeln. Die hierfür einzusehenden Werte sind von Fall zu Fall zu bestimmen.

#### e) Winddruck.

Die Berücksichtigung des Winddrucks bei Eisenbauwerken ist ganz unerlässlich und eine der ersten Voraussetzungen für deren Standfestigkeit. Leider wird diesem Umstande nicht immer die gebührende Beachtung geschenkt.

Der Wind weht nach allgemeiner Auffassung parallel zur Erdoberfläche, also in der Wagerechten. Jedoch trifft dies fast nie genau zu und so ist es denn baupolizeilich vorgeschrieben, die Windrichtung unter  $10^\circ$  (10 Grad) gegen die Wagerechte geneigt anzunehmen. Die Stärke des Windes selbst ist selbstverständlich sehr wechselnd. Für die Berechnung nimmt man an, daß der Wind mit 125 kg auf das Quadratmeter der von ihm senkrecht getroffenen Fläche wirkt. Für Gegenden, in denen sehr heftige Stürme auftreten, wie etwa die Küstengegenden, sind aber 150 kg vorgeschrieben und diese Zahl muß auch bei der Berechnung von hohen Bauwerken auf schmaler Standfläche, wie Kirchturmdächer, Gerüste usw., zugrunde gelegt werden.

#### f) Temperaturausdehnungen.

Bekanntlich ziehen sich die meisten Körper bei der Abkühlung zusammen (wovon das Wasser die bekannteste und wichtigste Ausnahme macht) und dehnen sich bei Erwärmung aus. Dieser Vorgang erfolgt, mit unwiderstehlicher Gewalt. Ein Walzeisenstab dehnt sich nun, wenn er von  $0^\circ$  auf  $100^\circ$  erwärmt wird, um 0,001 1821 oder um  $\frac{1}{540}$  seiner Länge aus.

Als Beispiel sei angeführt, daß ein Brückenträger, der bei  $0^\circ$  Temperatur genau 30 m lang ist, im Hochsommer, bei  $+45^\circ$  Wärme in der Sonne, eine Länge von 30,16 m erreicht, bei einer Winterfalte von  $-25^\circ$  aber sich auf 29,91 m zusammensieht. Das bedeutet eine Längenschwankung von fast genau 25 cm, welcher natürlich durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen werden muß. Bei Hochbauten, wo die Eisenteile gewöhnlich nicht unmittelbar der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, äußert sich die Längenausdehnung zwar weniger stark, indessen kann der Ingenieur, der sie unberücksichtigt läßt, auch hier unangenehme Erfahrungen machen.

#### g) Verkehrslasten.

Sie kommen für den Hochbau im allgemeinen nur bei industriellen Anlagen in Frage, wo Kranbahnen oder ähnliche Vorrichtungen einzubauen sind. Wichtiger sind sie im Brückenbau.

Für die Berechnung der Kranbahnträger kommen die größten Radkräfte der auf ihnen fahrenden Krane in Betracht. Hat man nur einen Kran, so handelt es sich um zwei Laufräder, deren Abstand voneinander ein- für allemal festliegt, die sich aber auf dem Träger beliebig bewegen können. Hat man zwei Krane, so ergeben sich vier Lasten, die einander so nahe zu bringen sind, als es die Konstruktion der Krane in Wirklichkeit zuläßt. Mehr kommen für Kranträger kaum vor. Man nennt ein solches System von beweglichen Lasten einen „Lafenzug“.

Das vollendetste Bild eines solchen bietet der Eisenbahnzug, der für die Berechnung der Eisenbahnbrücken angenommen wird. Seine Radkräfte werden seitens der Eisenbahnbehörden vorgeschrieben.

Bei einer Straßenbrücke kommt eine größere Mannigfaltigkeit von Verkehrsmitteln in Frage, Straßenbahnen, Automobile, Lastfuhrwerke aller Art, daneben Dampfstrahlwalzen und ähnliche schwere Maschinen sowie endlich der Strom der Fußgänger. All das bewegt sich in immer neuen Zusammenstellungen über die Brücke und alles dies ist auf seine Wirkung hin zu untersuchen.

Außer den hier skizzierten Belastungsmöglichkeiten gibt es noch andere, speziellen Zwecken entspringende, die nicht allgemein dargestellt werden können.

Wie man sieht, gilt es hier, sehr viele Umstände zu beachten und zu verfolgen. Eine Eisenkonstruktion ist eben kein Ding, das man aus soandssoviel Profilleisenstäben vermittels soandssoviel Nieten „aus dem Handgelenk“ zusammenbauen kann, sondern ein wohlgedachtes Gebilde, logisch entwickelt, wie nur irgend eine Maschine.

Herr zu bleiben über alle diese kreuz und quer laufenden Einflüsse und Wirkungen, ist nicht immer ganz einfach und oft dem einzelnen geradezu zuviel. Wer von meinen Kollegen hätte bei Ausführung großer „Kommissionen“ noch nicht empfunden, welche eine unschätzbare Sache die verständnisvolle Mitarbeit eines erfahrenen Meisters, eines umsichtigen und denkenden Vorzeichners ist? Ihnen, den unmittelbar am Werke Schaffenden, hoffe ich, manches Ihnen vielleicht hier und da noch nicht ganz Klare erläutert zu haben, und denen, die in anderen Berufen tätig, meinem Spezialfach fernstehen, mögen meine Zeilen zu besserem Verständnis beitragen.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Reichsbehörden gegen eine wirtschaftliche Betätigung der Betriebsräte

Rudolf Weck, Berlin

Die wirtschaftliche Betätigung der Betriebsräte halten wir besonders bei Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben für eine sehr wichtige Aufgabe. Liegt sie doch gerade bei diesen Betrieben im Interesse der Allgemeinheit und nicht zunächst im Profitinteresse eines einzelnen, wie das bei Privatbetrieben der Fall ist.

Die Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung bilden die §§ 71 und 66 Ziff. 1 bis 2 des Betriebsrätegesetzes. Ergänzt werden diese Vorschriften für Betriebe, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, durch das auf § 72 BRG beruhende Betriebsbilanzgesetz und für Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, durch das auf § 70 beruhende Aufsichtsrätegesetz. Die letzten beiden Ausführungsgesetze kommen für Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe nur dann in Frage, wenn es sich nicht um Regiebetriebe, sondern um Betriebe handelt, die in Gesellschaftsform betrieben werden.

Kein Zweifel hat aber bei Schaffung des Betriebsrätegesetzes darüber bestanden, daß den Betriebsräten bei den großen Unternehmungen des Reiches, zum Beispiel bei der Eisenbahn, der Post, der Reichsbank, der Staatswerft, dem staatlichen Bergwerk usw., das Recht auf wirtschaftliche Betätigung aus den §§ 71, 66 Ziff. 1 und 2 des BRG zustehen soll. Dieses wurde auf Anfrage ausdrücklich vom Regierungstisch festgestellt. Es hat auch zunächst niemand daran gedacht, den Betriebsräten in diesen Betrieben das Recht der wirtschaftlichen Betätigung vorzuenthalten. Tatsächlich benötigen keine Betriebe so sehr dieser Mitwirkung wie die Betriebe und Verwaltungen des Reiches und der Länder, die infolge ihrer Herunterwirtschaftung im Kriege jetzt mit großen Zuschüssen arbeiten. Das Reich müßte ein großes Interesse daran haben, die in den Betriebsräten schlummernden Kräfte zur Hebung der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe und Verwaltungen heranzuziehen. So sollte man wenigstens meinen. In Wirklichkeit tut das Reich jedoch das gerade Gegenteil hiervon. Die Verwaltungen sind bestrebt, sich der ihnen vielleicht nicht bequemen Mitarbeit der Betriebsräte wieder zu entledigen.

**Post, Reichsbank, Reichsbranntweinmonopol** haben den vorläufigen Reichswirtschaftsrat angerufen und erwarten von diesem eine Entscheidung, die bei ihnen das Vorliegen von Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken verneint, worauf die Betriebsräte dann abgehalftert werden sollen. Dasselbe Ziel erstrebt das **Reichsverkehrsministerium** für die ihm neben der Reichseisenbahn unterstehende **Abteilung Reichswasserstraßenverwaltung**.

Der Sachverhalt ist folgender: Nach § 61 BRG wird bei Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches und der Länder, die sich über einen größeren Teil des Reiches oder Landesgebiets erstrecken,

- a) die Bildung von Einzel- und Gesamtbetriebsräten sowie
- b) die Abgrenzung ihrer Befugnisse gegeneinander in Anlehnung an den Aufbau der Unternehmungen oder Verwaltungen im Verordnungswege geregelt.

Diese Sondervorschrift ist deswegen geschaffen worden, um einen Aufbau der Betriebsvertretung zu ermöglichen, die den bei diesen Betrieben und Verwaltungen bestehenden besonderen Verhältnissen gerecht wird. Vom Reichsverkehrsministerium ist bisher eine solche Verordnung für die **Reichseisenbahn** erlassen worden. Dasselbe Ministerium bzw. das Reich ist dabei, die gesamte Wasserstraßenverwaltung zu übernehmen. Der Anfang dazu ist durch vorläufige Staatsverträge gemacht worden. Bisher war die Betriebsvertretung für die **preussische Wasserbauverwaltung** durch eine Verordnung der preussischen Staatsregierung vom 28. April 1920 geregelt, die in einigen Punkten noch später abgeändert worden ist. Der hier vorgesehene Aufbau ist folgender:

1. Örtliche Betriebsräte bzw. Betriebsobleute der Dienststellen und Behörden,
2. Bezirksbetriebsräte für jeden Bezirk einer Provinzialbehörde,
3. ein Hauptbetriebsrat als Vertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft.

Ferner sieht diese Verordnung das wirtschaftliche Mitwirkungsrecht aus dem § 66 Ziffer 1 und 2 und die Auskunftspflicht der Verwaltung auf Grund des § 71 des Betriebsrätegesetzes vor. Auch die Eisenbahnverordnung enthält das wirtschaftliche Mitwirkungsrecht der Betriebsräte und die Auskunftspflicht für die Verwaltung. Diese Feststellung ist deswegen von Wert, weil Eisenbahnen und Wasserstraßenverwaltung ein und demselben Ministerium unterstehen.

Bisher hat die preussische Verordnung für die Wasserbauverwaltung auch für die Reichsarbeiter der Wasserbauverwaltung in Preußen Geltung. Aus der im Zuge befindlichen „Verreichlichung“ der Wasserstraßenverwaltung ergibt sich die Notwendigkeit für das Reich, eine entsprechende **Reichsverordnung** zu erlassen. Diese Verordnung darf jedoch nur nach vorheriger Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen erlassen werden. Auf Grund dieser Vorschrift des BRG haben die in Frage kommenden acht Gewerkschaften in der ersten Hälfte des Juli mit den Vertretern des Reichsverkehrsministeriums verhandelt. Der vorgelegte Referentenentwurf bot in vielen Punkten Anlaß zu Abänderungsanträgen. Über die meisten Punkte konnte schließlich eine Verständigung erzielt werden.



Besonders überrascht waren die Gewerkschaftsvertreter, daß der Entwurf im Gegensatz zu der preußischen Verordnung und zur Eisenbahnverordnung keine Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Betriebsräte und die Auskunftspflicht der Verwaltung enthielt. Sie forderten und bezeichneten diese Forderung als Kardinalfrage, dieses Recht, das den Betriebsräten bisher zusteht, zu belassen. Leider stießen sie hier — wie übrigens auch in einigen anderen Punkten — bei der Verwaltung auf unüberwindlichen Widerstand. Diese ablehnende Haltung wurde damit begründet, daß das erwähnte Recht nur Betriebsräten in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken zustehen solle. Post und Reichsbank verneinten, Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken zu sein. Dasselbe gelte von der Reichswasserstraßenverwaltung.

Die Gewerkschaftsvertreter bestritten die Richtigkeit dieser Ansicht, hoben die bisherige nützliche Tätigkeit der Betriebsräte auf diesen Gebieten hervor und machten außerdem geltend, daß der Verwaltung das Recht zustünde, den Betriebsräten auch über den Rahmen des Gesetzes freiwillig weitere Rechte einzuräumen. Die Ansicht der Verwaltung, daß bei der Wasserstraßenverwaltung ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken nicht vorliege, brauche also kein Grund zu sein, die bisherigen Rechte ihrer Betriebsräte nicht fortbestehen zu lassen. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die fraglichen Bestimmungen nach Verständigung mit den anderen Reichsressorts nicht übernommen worden waren.

Die Zweckmäßigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Betriebsräte wurde auch von den Vertretern der Verwaltung anerkannt. Ihr Vorschlag, es bei einer mündlichen Zusicherung zu belassen, daß dieses Recht den Betriebsräten bleiben solle, mußte natürlich von vornherein abgelehnt werden. Dagegen waren die Gewerkschaftsvertreter bereit, dem Vorschlage zuzustimmen, daß das Recht wirtschaftlicher Betätigung und die Auskunftspflicht mit der Ergänzung aufgenommen wird, daß dieses Recht den Betriebsräten zustehen solle, „unbeschadet dessen, ob die Reichswasserstraßenverwaltung ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken sei.“ Sie waren auch bereit, hierzu eine entsprechende Protokollerklärung abzugeben, nach der sie aus der Aufnahme des § 66 Ziffer 1 und 2 und des § 71 „nicht herleiten, daß die Reichswasserstraßenverwaltung anerkennt, Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken zu sein.“ Man hätte annehmen sollen, daß eine Einigung auf dieser Grundlage möglich sein würde, zumal ein Vertreter der Verwaltung am 8. Juli vor Eintritt in die Beratung des in Frage kommenden § 74 des Entwurfs wörtlich erklärte:

„Wir haben einen Mittelweg zu finden versucht, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Unterstützung der Betriebsleitung durch Rat und bei Einführung neuer Arbeitsmethoden sowie die Auskunftspflicht für die Reichswasserstraßenverwaltung durchaus tragbar ist. Indem wir die Bestimmung aufnehmen wollten und in den Ausführungsbestimmungen oder durch Erklärung Ihrerseits zum Ausdruck bringen, daß die Aufnahme dieser Bestimmung nicht die Festlegung enthält, daß die Wasserstraßenverwaltung ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken sei. Diese Erklärung haben Sie nicht abgegeben.“

Hierzu ist zu bemerken, daß es dem Vertreter bekannt sein mußte, daß die Gewerkschaftsvertreter noch gar keine Gelegenheit hatten, diesen „Mittelweg“ abzulehnen. Auch in der unverbindlichen Vorbesprechung war eine solche Ablehnung nicht erfolgt. Die Gewerkschaftsvertreter sahen sich im Gegenteil sehr

wahl in der Lage, den vorgeschlagenen „Mittelweg“ zu betreten. Sie erklärten sich daher schriftlich zur Aufnahme der oben angeführten Einschaltung und zur Abgabe der damit zusammenhängenden Protokollerklärung bereit.

Zu ihrer Überraschung erklärten jedoch die Vertreter der Verwaltung nunmehr, daß sie dazu keine bindende Zusage machen können, sondern erst noch mit anderen Reichsressorts Fühlung nehmen müssen. Das Resultat dieser Fühlungnahme wurde den Gewerkschaften schriftlich mitgeteilt. Der Bescheid ging dahin:

„Nach dem Ergebnis der Besprechung mit dem beteiligten Reichsressort ist es im Hinblick auf die gegenwärtig bei dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat anhängige Streitfache, betreffend die Reichspost und die Reichsbank, nicht möglich, die vorgenannten Bestimmungen des WRG in die neue Betriebsräteverordnung für die Reichswasserstraßenverwaltung aufzunehmen. Obwohl diesseits an dem Standpunkt festgehalten werden muß, daß die Reichswasserstraßenverwaltung kein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des WRG ist, beabsichtige ich im Hinblick auf die bestrittene Rechtslage, an die nachgeordneten Behörden und Dienststellen folgende Erläuterungen und Weisungen herauszugeben:

Die Aufnahme des § 66 Ziffer 1 und 2 und § 71 des Betriebsrätegesetzes in die Betriebsräteverordnung der Reichswasserstraßenverwaltung ist unterblieben, weil diese Gesetzesbestimmungen nur für Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken gegeben sind.

Die Frage, welche Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches „Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken“ im Sinne des Betriebsrätegesetzes sind, ist eine unstrittene. Bezüglich der Reichspostverwaltung und der Reichsbank schreibt gegenwärtig vor dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat ein Rechtsstreit mit dem Antrage der Arbeitnehmerseite auf Entscheidung, daß diese Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des Betriebsrätegesetzes sind. Beide genannten Unternehmungen und Verwaltungen bestreiten dies. Die Reichswasserstraßenverwaltung kann, solange diese Frage nicht von dem Reichswirtschaftsrat als der zuständigen Stelle auch für sie entschieden ist, für ihren Geschäftsbereich nicht anerkennen, daß sie ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des Betriebsrätegesetzes sei. Eine solche Anerkennung würde aber darin zu finden sein, daß die §§ 66 Ziffer 1 und 2 und 71 des WRG in die neue Verordnung übernommen werden.

Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer haben nun bei den Verhandlungen über die Betriebsräteverordnung sich dahin geäußert, daß sie die Reichswasserstraßenverwaltung nicht zu einer bestimmten Erklärung veranlassen wollen, daß sie ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des WRG sei, daß sie aber dennoch auf der Übernahme der genannten Gesetzesbestimmungen in die Betriebsräteverordnung bestehen müssen, weil diese Vorschriften in der preussischen Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen im Bereich der Wasserbauverwaltung vom 28. April 1920 enthalten gewesen seien und weil die Betriebsvertretungen auf Grund ihrer praktischen Kenntnisse und Erfahrungen besonders befähigt seien, die Verwaltung bei der Führung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes mit Rat zu unterstützen.

Da in der gegenwärtigen Zeit alles getan werden muß, unter Verringerung der Ausgaben einen hohen Stand und eine möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen herbeizuführen, und da die Bestätigung der Betriebsvertretungen auf den in § 66 Ziffer 1 und 2 des WRG genannten Gebieten im Geschäftsbereich der Reichswasserstraßenverwaltung bisher zu Unzulänglichkeiten nicht geführt hat, will ich mich damit einverstanden erklären, daß die Betriebsvertretungen im Geschäftsbereich der Reichswasserstraßenverwaltungen bis auf weiteres (!)

- a) die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen,
- b) an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten.

Demgemäß sind von den Dienststellen und Behörden bis auf weiteres Anregungen der Betriebsvertretungen, die auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen der Wasserstraßenverwaltungen hingingen, entgegenzunehmen und auch die Betriebsvertretungen im Falle der Einführung neuer Arbeitsmethoden hinzuzuziehen. Den Betriebsvertretungen ist ferner bis auf weiteres, soweit möglich, über die den Dienstvertrag und die Längigkeit der Arbeitnehmer der Reichswasserstraßenverwaltung berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben und sind ihnen die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist, daß dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Die Erstattung von Berichten über die Lage der Reichswasserstraßenverwaltung kommt nicht in Frage.

Den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer ist bei den Verhandlungen über die Betriebsräteverordnung eröffnet worden, daß eine anderweitige Regelung über diese Frage vorbehalten bleiben muß, sobald entweder über den vorerwähnten gegenwärtig vor dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat schwebenden Rechtsstreit eine Entscheidung zuungunsten der Arbeitnehmerseite oder über einen alsbald für den Geschäftsbereich der Reichswasserstraßenverwaltung von Arbeitnehmerseite bei dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat anhängig zu machenden Rechtsstreit eine Entscheidung zuungunsten der Verwaltung getroffen ist."

Nach diesem Bescheid war es für die Gewerkschaften unmöglich, mit der Regierung noch weiter zu verhandeln. Sämtliche Gewerkschaftsvertreter gaben daher bei der nächsten „Verhandlung“ am 11. Juli einstimmig die schriftliche Erklärung ab, daß sie an den weiteren Beratungen über diesen Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht mehr mitwirken könnten. Mit dieser Erklärung hatte die Verhandlung ihr Ende erreicht.

Bevor die Beteiligten auseinander gingen, meinten die Vertreter der Verwaltung, sie wären überrascht über dieses Resultat. Man glaubte, noch feststellen zu müssen, daß die Regierung nun freie Hand habe. Sie müsse sich alles vorbehalten. Den Gipfel erklimmt der Verhandlungsleiter, indem er erklärte: „Durch Ihre (!) Nichtbereitschaft zu einer Verständigung sind wir gezwungen, die Verordnung so zu erlassen, wie wir sie Ihnen vorgelegt haben. Der Vorschrift, daß Sie zu hören sind, ist Genüge geschehen.“

Die Arbeitnehmer können es ruhig darauf ankommen lassen, ob das Reichsverkehrsministerium die Drohung ausführt, die Verordnung im Wortlaut des vorgelegten Entwurfs in Kraft zu setzen, selbst unter Fortlassung der in mehrtägiger Verhandlung den Gewerkschaften gemachten Zugeständnisse. An dem Nichtzustandekommen einer Verständigung sind nicht die Gewerkschaften schuld, sondern das Ministerium, welches den Betriebsräten bisher besessene Rechte rauben will und auch einen von ihm selbst angeregten „Mittelweg“ hinterher ablehnte. Die Drohung, das Resultat der mehrtägigen Verhandlung nunmehr völlig unberücksichtigt zu lassen, würde außerdem gegen Treu und Glauben verstoßen und dokumentieren, daß bei der Verwaltung das Gegenteil der Gesinnung vorhanden ist, welche die Arbeitnehmer bei einer Reichsbehörde voraussetzen müssen. Die Behörden wollen keine Wirtschaftsdemokratie. Bei der wiederholt hervorgehobenen Einstimmigkeit der Reichsressorts in diesem Punkte kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Vorgehen bei der Reichswasserstraßenverwaltung der Anfang sein soll, die wirtschaftliche Betätigung der Betriebsräte bei passender Gelegenheit

auch bei der Eisenbahn und allen übrigen Betrieben zu beseitigen. Im Interesse der von der Arbeitnehmerschaft erstrebten Betriebsdemokratie muß diesen Bestrebungen entschieden entgegengetreten werden. Auch in der Angelegenheit der Reichswasserstraßenverwaltung ist mit der Erklärung der Regierungsvertreter beim Scheitern der Verhandlung das letzte Wort sicherlich noch nicht gesprochen.

:::

:::

:::

## Betriebsräteschulung und verfassungkundlicher Einführungsunterricht

Gertrud Ellert, Berlin

Wer nicht überhaupt an der heutigen Lage verzweifelt und ernsthaft etwas zur Verwirklichung der sozialistischen Idee beitragen will, muß sich aller ihm nur irgend zur Verfügung stehenden Mittel bedienen. Eine Erkenntnis dieser Mittel hängt in erster Linie ab von der richtigen Einschätzung der in der heutigen Gesellschaft wirkenden Kräfte. Denn nur bei hinreichend kritischer Beobachtung dieser Kräfte kann man entscheiden, was es umzubauen gilt und was niedergedrissen und neu errichtet werden muß.

Wie für jeden Politiker, so gelten diese Sätze auch für den Betriebsrat, dem ja die Aufgabe obliegt, den Gang der Wirtschaft im Sinne der Arbeiterbewegung zu beeinflussen. Die Betriebsräte sollen nämlich die Wirtschaft in eine Richtung lenken, die nicht, wie bisher, lediglich den privatwirtschaftlichen Interessen des Unternehmertums, sondern den volkswirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit entspricht. Für eine solche Wirksamkeit durch hinreichende Kenntnisse und Erziehung zum politischen Verantwortungsbewußtsein eine geeignete Grundlage zu schaffen, ist die vornehmste Aufgabe der Betriebsräteschulung.

Ein konsequent aufgebauter Lehrplan wird also der Erfüllung dieser Aufgabe Rechnung tragen. Dem in der Praxis stehenden Betriebsrat ist mit allgemeinen Betrachtungen über das Ziel der Betriebsrätebewegung nicht geholfen. Vielmehr wird man im Lehrplan solchen Lehrgängen einen breiten Raum gewähren müssen, die in das Wesen der heutigen Wirtschaft einführen und über den Charakter des bestehenden Rechts aufklären. Denn hier liegt ja das eigentliche Arbeitsfeld des Betriebsrats. Hier muß er sich auskennen, wenn er jemals als bestimmender Faktor in die Wirtschaft eingreifen will. Manchem wird es vielleicht als ein unerlaubter Ehrgeiz erscheinen, für die eigene Person ein so weitgestecktes Ziel zu setzen. Er hätte recht, wenn ihm persönliche Vorteile bestimmen würden. Der Betriebsrat sollte sich aber bewußt sein, daß die Bildung, die er sich aneignet, nicht so sehr für seine Person bestimmt ist, daß er sie vielmehr vorwiegend zu verwalten und im Interesse der Arbeiterbewegung zu verwerten hat. Je kenntnisreicher und je überlegter die Betriebsräte handeln, desto mehr Nachdruck gewinnen die Aktionen der Arbeiterschaft, desto näher rückt also auch die Verwirklichung des Sozialismus.

Welches ist nun die beste Methode, seine geistigen Fähigkeiten zu steigern und sich den notwendigen Wissensstoff anzueignen? In der Betriebsräteschulung haben wir es vor allem mit den Gebieten des Arbeitsrechts, der Betriebswirtschaft und der Volkswirtschaft zu tun. Diese Gebiete bergen eine Fülle des zu erarbeitenden Stoffes. Auch hier jedoch gilt die Ansicht Goethes, daß mehr Bildung darin liegt, eines ganz zu wissen, als vieles halb zu beherrschen. So wird man gut tun, sich wenigstens im Anfang für eines der drei genannten Gebiete zu entscheiden. Eine solche Spezialisierung ist um so notwendiger, als das Unternehmertum sich innerhalb seiner Betriebe und Organisationen schon seit langem eines gut geschulten Mitarbeiterstabes von Spezialisten bedient. Überall da, wo ein größerer Betriebsrat besteht, wird für die Führung auch seiner Geschäfte eine entsprechende Arbeitsteilung von Vorteil sein.

Sache des Lehrplans einer Betriebsräteschule ist es nun, die betreffenden Wissensgebiete derart in einzelne Lehrgänge zu gliedern, daß, beginnend mit den Anfangsgründen, ein allmähliches Einarbeiten und Eindringen auch in schwierigere Probleme möglich wird. Eine systematisch ausgeübte Lehrberatung (über die in einer der nächsten Nummern berichtet werden soll) kann hierbei ersprießliche Hilfsarbeit leisten. Ich will mich hier jedoch nicht mit der jeweils verschiedenen Gliederung der einzelnen Wissensgebiete beschäftigen, sondern lediglich die Notwendigkeit einer systematischen Einteilung betonen.

Erfahrungsgemäß ist die Erarbeitung eines Wissensstoffes an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden. Einmal nämlich an die Fähigkeit, selbständig geistige Arbeit zu leisten. Unter geistiger Arbeit verstehen wir das kritische Durchdenken von Tatsachen oder von Zusammenhängen solcher Tatsachen, die uns aus eigener Erfahrung oder aus der Literatur bekannt sind. Das erste ist also Klärung der Begriffe und richtige Gedankenführung.

Zweitens brauchen wir die Fähigkeit, das Gebiet, das wir uns erarbeiten wollen, in den Rahmen des gesamten Geschehens einzugliedern. Wir müssen Verständnis gewinnen für die staats- bzw. weltpolitische Bedeutung unseres Arbeitsgebietes. Dies ist nur dann möglich, wenn Klarheit vorhanden ist über die Gliederung der in der Gesellschaft wirkenden Kräfte.

Eine Organisation der Gesellschaft ist zum Beispiel der Staat, in dem wir leben. Vieles, was in ihm geschieht, ist gleichzeitig durch seine Einrichtungen bedingt oder auch begrenzt. Eine solche Begrenzung tritt nicht so stark in Erscheinung bei wirtschaftlichen Geschehnissen. Hier sind oftmals Kräfte am Werke, die über den Rahmen des Einzelstaates hinausreichen, wie zum Beispiel Konkurrenz auf dem Weltmarkt oder gemeinsame internationale Interessen. Dagegen sind heute noch Fragen rechtlicher Natur durch den jeweils gegebenen staatlichen Rahmen weit stärker bestimmt. Dies trifft insbesondere auf unser heute geltendes Recht zu, vor allem auf das **Arbeitsrecht**, das in seinen Grundlagen zu begreifen erst bei Kenntnis des heutigen Verfassungssystems möglich ist. Aber nicht nur auf die Kenntnis der verfassungsmäßigen Grundlagen allein kommt es an. Auch genügt es noch nicht, zu wissen, **welche Gesetze** vorhanden oder in Vorbereitung sind. Wir müssen vielmehr wissen, **wie überhaupt ein Gesetz zustande kommt**.

Hiergegen könnte eingewandt werden: Genügt es denn nicht, daß wir die Auswirkung dieser Gesetzgebung tagtäglich am eigenen Leibe verspüren? Was kimmert es uns, wie diese oder jene, noch dazu arbeiterfeindlichen Gesetze zustande gekommen sind? Was soll uns überhaupt der Staat?

So einfach aber darf man sich den Klassenkampf, denn um den handelt es sich auch hier, nicht machen. Die Praxis der Arbeiterbewegung zeigt uns, welcher Wert der Organisation zukommt, wieviel von der organisatorischen Straffheit abhängt und wie schwer es ist, einen großen Verwaltungsapparat zu leiten, ohne in Bürokratismus zu verfallen. So ist es für uns auch von Bedeutung, in welcher Weise die sozialen und wirtschaftlichen Kräfte eines Landes in seiner Verfassung und seiner Verwaltung zur Auswirkung gelangen.

Eine Klärung dieser Fragen wird nicht nur die Arbeit auf arbeitsrechtlichem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet wesentlich erleichtern. Sie sollte daher unbedingt einem Spezialstudium vorausgehen und in solche Kurse eingegliedert werden, die wir ihrem Zweck nach als **Einführungskurse** bezeichnen können. Diese sollen aber nicht etwa lediglich verfassungkundlichen Unterricht umfassen, sondern eine **allgemeine Einführung** geben, die eine Grundlage für weitere Arbeit bietet. Diese weitere Arbeit wird sich dann allerdings auf bestimmte Einzelgebiete der Wirtschaftslehre oder des Arbeitsrechtes erstrecken müssen.

Aber nicht nur allein diese Kurse, sondern der gesamte Unterricht erfährt durch die in den allgemeinen Einführungskursen geschaffenen Voraussetzungen starke Förderung.

Die Berliner freigewerkschaftliche Betriebsräteschule hat „Allgemeine Einführungskurse“ bereits seit dem Herbst 1921 in ihren Lehrplan aufgenommen. Es braucht nicht

erwähnt zu werden, daß die ersten dieser Kurse Versuche darstellten und daß sich erst in der Praxis des Unterrichts die Zweckmäßigkeit der jetzigen stofflichen Gliederung der Einführungskurse herausstellte.

Die „Allgemeinen Einführungskurse“, in denen außer verfassungkundlichen Fragen auch Fragen allgemeiner staatsrechtlicher Natur und grundlegende Fragen der Klassenentwicklung und Klassenschichtung besprochen werden, stellen heute an der Berliner Betriebsräteschule den Ausgangspunkt dar, von dem aus gerade die Kollegen, die noch über keine Vorbildung verfügen, mit der wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Schulung beginnen. Gerade die Betriebsräte bedürfen bei ihrer Ausbildung eines festen Fundaments, wollen sie den Unternehmern jemals als gleichwertige Gegner gegenüberreten. Jede Eitelkeit und jeder Stolz auf vermeintliches Wissen sollte hier fallen gelassen werden. Radikal sein heißt, eine Sache an ihrer Wurzel angreifen. So wollen wir auch in der Bildungsarbeit radikal sein. Allein dann wird einst das Gebäude des Sozialismus allen Stürmen standhalten, wenn es fest gegründet ist nicht nur in den Herzen, sondern auch in den Gehirnen der Menschen.

## Die Wirkung der Gewährung von Stillgeld in Berlin

Albert Kohn, erster Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin

Nachdem im Dezember 1914 durch das Gesetz über Kriegswochenhilfe den deutschen Krankenkassen die Gewährung von Stillgeldern zur Pflicht gemacht worden war, erschien es von größter Wichtigkeit, zu untersuchen, welche Wirkungen durch diese Neueinführung bei den Neugeborenen zutage treten würden.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin ersucht deshalb, sobald ein Jahr nach der Niederkunft vergangen ist, die Mutter um Mitteilung,

- a) ob und wie lange das Kind gestillt wurde,
- b) oder ob es mit künstlicher Nahrung großgezogen wurde,
- c) ob und an welchem Leiden und in welchem Alter das Kind erkrankte,
- d) falls das Kind gestorben ist, um Angabe der Todesursache.

Dem durch die größte deutsche Krankenkasse gegebenen Beispiel folgten eine Anzahl der im Verbands der Krankenkassen im Bezirke des Oberversicherungsamtes Groß-Berlins vereinigten Krankenkassen. Im Jahre 1920 waren es 30 und erscheint es von allgemeinem Interesse, die Ergebnisse dieser Umfragen näher zu untersuchen.

Es gelangten von den abgesandten Karten von 39 verschiedenen Verbandschaften (A) und der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin (B) zurück, davon bezogen sich:

A 4047 = 93,10%, B 2637 = 91,85% auf Brustkinder

A 300 = 6,90%, B 234 = 8,15% auf Flaschenkinder

Von den Brustkindern waren A 1569 = 38,77%, B 978 = 37,09%

und von den Flaschenkindern A 190 = 63,33%, B 137 = 58,55%

erkrankt, so daß bereits hieraus die größere Widerstandsfähigkeit der Säuglinge klar hervortritt.

Noch klarer wird dies aber ersichtlich, wenn wir Vergleiche nach der Art der Erkrankungen anstellen. Es erkrankten nämlich an:

	Brustkinder				Flaskenkinder			
	A		B		A		B	
	zuf.	%	zuf.	%	zuf.	%	zuf.	%
Infektionskrankheiten . . . . .	406	10,03	292	11,07	26	8,67	13	5,56
Entwicklungskrankheiten . . . . .	181	3,24	78	2,96	63	21,00	43	18,38
Krankheiten des Herzens u. Gefäßsystems	99	2,45	38	1,44	16	5,38	10	4,27
Lungenentzündung . . . . .	260	6,42	155	5,88	2	7,67	23	9,88
Sonstige Erkrankungen d. Atmungsorgane	142	3,51	63	2,39	8	2,67	2	0,85
Krankheiten der Verdauungsorgane . . .	371	9,17	201	7,62	38	12,66	21	8,97
Sonstige Erkrankungen . . . . .	160	3,95	151	5,73	16	5,33	25	10,68
Zusammen	1569	38,77	978	37,09	190	63,33	137	58,54

Es sind demnach sämtliche Erkrankungsarten, mit Ausnahme der Infektionskrankheiten und sonstiger Erkrankungen der Atmungsorgane, bei den Flaschenkindern verhältnismäßig häufiger wie bei den Brustkindern aufgetreten, während aber die festgestellten Differenzen meist gering sind, erscheinen sie bedeutender bei den Krankheiten der Verdauungsorgane und sehr groß bei den Entwicklungskrankheiten. Hierin ist ein neuer Beweis dafür zu erblicken, wie sehr die Entwicklung der Neugeborenen abhängig ist von der Art der Ernährung, und ein Anlaß immer wieder zu mahnen, nur in ganz zwingenden Fällen von der Brustnahrung abzusehen, deren günstige Wirkung sogar dann noch bemerkbar ist, wenn sie auch nur einige Monate gewährt wird.

Die größere Widerstandsfähigkeit der Brustkinder ist aber in noch größerem Maße wie an den Erkrankungsziffern, an der Art der Verteilung der Sterbefälle nachzuweisen.

Aus den auf unsere Umfrage erfolgten Antworten ergab sich, daß von den erkrankten Neugeborenen

A 20,14%, B 18,20% Brustkinder

A 56,84%, B 57,66% Flaschenkinder

im ersten Lebensjahr gestorben sind, oder

auf 100 der festgestellten Brustkinder . . . . . 7,81 6,75

= 100 = = Flaschenkinder . . . . . 36,00 33,76

Das Sterberisiko erscheint demnach bei den Flaschenkindern um mehr als das Viereinhalbfache höher wie bei den mit Muttermilch ernährten Säuglingen. Betrachten wir nun die Verteilung der Todesfälle nach Art der Todesursachen, so entfielen auf:

	Brustkinder				Flaskenkinder			
	A		B		A		B	
	zuf.	%	zuf.	%	zuf.	%	zuf.	%
Infektionskrankheiten . . . . .	36	8,87	25	8,56	9	34,62	5	38,46
Entwicklungskrankheiten . . . . .	41	31,30	15	19,23	54	85,71	31	72,09
Krankheiten des Herzens u. Gefäßsystems	61	64,65	30	78,95	14	87,50	10	100,00
Lungenentzündung . . . . .	74	28,46	46	29,68	8	34,78	15	65,22
Sonstige Erkrankungen d. Atmungsorgane	11	7,75	5	7,94	2	25,00	1	50,00
Krankheiten der Verdauungsorgane . . .	65	17,52	29	14,43	14	36,84	10	47,62
Sonstige Erkrankungen . . . . .	25	15,63	28	18,54	7	43,75	7	28,00

Die Wiederherstellungsmöglichkeit bzw. die Widerstandsfähigkeit der Brustkinder ist demnach eine wesentlich größere wie diejenige der Flaschenkinder, die, wie wir sahen, nicht nur leicht von Entwicklungskrankheiten heimgesucht werden, sondern diesen wie Krankheiten des Herzens und des Gefäßsystems leicht zum Opfer fallen.

Unsere Übersicht liefert jedenfalls einen erneuten Beweis von der segensreichen Wirkung der Stillgelder. Die Zahl der Stillenden ist wesentlich gestiegen, eine weitere Steigerung darf erwartet werden, wenn die Krankenkassen von der ihnen durch Gesetz vom 29. Juli 1921 zugestandenem Befugnis, die Dauer des Bezugs von Stillgeld bis 26 Wochen zu verlängern, in recht großem Maße Gebrauch machen. Es ist kein Zweifel, daß die dadurch entstehenden Mehrausgaben sich mit der Zeit dadurch lohnen werden, daß ein kräftigerer, widerstandsfähigerer Nachwuchs heranwächst, der die Kassen bei dem Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben weniger belasten wird, abgesehen davon, daß die Familienunterstützung direkt eine wesentliche Entlastung erfahren würde.

Wir sind der Überzeugung, daß die Betriebsräte im Kreise ihrer Auftraggeber auch auf dem großen Gebiete der Arbeiterversicherung noch umfangreiche Aufklärungsarbeit leisten könnten. Noch sind die Versicherten über die ihnen zustehenden Rechte wie über die obliegenden Pflichten nicht so unterrichtet, wie es in ihrem Interesse nötig wäre. Im besonderen Maße gilt dieses von der Krankenversicherung. Gerade auf ihrem Gebiete wird häufig und rasch Hilfe nötig und die Unkenntnis der wichtigsten Vorschriften führt nicht selten zu unangenehmen Verzögerungen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über Schwangeren- und Wochenhilfe, über die Gewährung von Stillgeld usw. sind noch vielfach unbekannt, mancher Schaden könnte verhütet, viel Nutzen erzielt werden, wenn die weiblichen Mitglieder der Betriebsräte sich mit dieser Materie so vertraut machen und über die in der zuständigen Krankenkasse geübten Handhabung sich so unterrichten würden, daß sie imstande wären, in vorkommenden Fällen ihren Mitarbeiterinnen mit Rat und Tat an die Hand gehen zu können. Manche Schwangerschaft könnte dann erleichtert, manche Entbindung vereinfacht und manches Menschenleben erhalten werden.

### ..... Kleine wirtschaftliche Nachrichten .....

Die Roheisenerzeugung in den Vereinigten Staaten betrug im Monat Juni 2 356 000 Tonnen. Die Anzahl der unter Feuer stehenden Hochofen hat sich um 15 auf 190 erhöht. Die Geschäftslage bessert sich weiter. Die unabhängigen Weißblechwalzwerke haben im Juni 19 Tage voll gearbeitet. Die Verladung von Weißblechen und Grobblechen durch den Stahltruss während des ersten Halbjahres war die drittbeste seiner Geschichte. Die Feinblecherzeugung ist die größte seit dem Kriege.

Die englische Roheisenerzeugung stellt sich im Juni auf 369 200 Tonnen gegen 407 900 Tonnen im Vormonat und 217 600 Tonnen im Monatsdurchschnitt des ganzen Vorjahres, in welchem bekanntlich durch den Kohlenarbeiterstreik auch die Eisen- und Stahlerzeugung stark zurückgegangen waren. Die Stahlerzeugung betrug im Monat Juni 400 200 Tonnen gegen 462 300 Tonnen im Vormonat und 302 200 Tonnen im Monatsdurchschnitt des ganzen Vorjahres.